Biogr.
838

Biogr. 838.

Hist. lit.

851 m

Familiengeschichte

des

Herrn von Necker

Königl. Französischen Staatsministers.

Nebst beyläufigen Bemerkungen über seinen Karakter und seine Finanzoperationen.

Regenspurg,
In Kommission der Montagischen Buchhandlung
1789.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Geschlechtsnachrichten von der Neckerschen Familie. *)

Das Neckersche Geschlecht leitet seinen alten Ursprung aus Armagh in Irrland her, und glaubt allda von gutem Adel gewesen zu seyn. Dieß Geschlecht hatte das sonderbare Schicksal von Alters her, daß es immer aus einem Lande ins andre flüchten müssen, und nirgends, ausgenommen in Pommern lange wohnen können. Denn die Nekers sind von Temperament freymüthig und empfindlich, aufrichtig und gerade, und können sich nicht verstellen, dabey von Entschliessung kurz und kühn.

 Die

*) Der Anfang dieser Familiennachrichten ist aus einem französischen Briefe geschöpft, den der Herr von Necker aus Paris an seinen Vetter, den Herrn Pastor Necker in Pommern geschrieben hat: die Folge ist aus Zeitschriften gesammelt und verbessert.

Die Glieder der Familie leben sehr zerstreut, in verschiedenen Ständen, und unter eben so verschiedenen Glücksumständen.

Aus Irrland wurden sie, ungefähr vor zwey hundert Jahren, wegen der protestantischen Religion vertrieben. Sie liessen sich in Deutschland nieder, zogen sich bis Pommern, und lebten da fast ein ganzes Jahrhundert in geistlichen Aemtern, besonders in den beyden Kirchspielen Prielüp und Wartenberg, ohnweit Pyritz, wo verschiedene derselben nach einander sich im Predigtamte folgten.

Am letzten Orte lebte ein Prediger Martin Necker, von dem ein Sohn Advokat in Küstrin ward, und dessen Sohn Professor Juris Publici zu Genf wurde, welcher der Vater des jetzt so berühmten Herrn von Necker geworden. Ein andrer Prediger Necker zu Prielüp hatte vier Söhne, von denen er frühzeitig verstarb. Des ältesten, Namens Jakob Friedrich, nahm sich sein Onkel in Genf an; durch dessen Unterstützung ward er zu öffentlichen Staatsgeschäften tüchtig, und in der Folge Chursächsischer geheimer

heimer Legationsrath. Er lebt jeßt in Herrenhuth ausser Dienst, und bringt den Rest seines Lebens mit Andachtsübungen zu. Sein Bruder, schön und wohlgewachsen, fiel einst zufälliger Weise Friedrich dem Großen ins Auge, der ihn zum Direktor in Alt-Brandenburg machte, welchem Posten er auch bis an seinen Tod vorgestanden hat. Seine beiden Brüder widmeten sich dem Predigtamte.

Eine Linie von dieser Familie, so in Preußisch Pommern und in der Ukermark ansäßig ist, hat den Preußischen Adel erhalten; auch sind von den Neckern einige in Bayern befindlich, die vermuthlich sich zur katholischen Religion bekennen werden; so wie die in Pommern sich zur Lutherischen, und die in Frankreich Reformirter Konfeßion sind.

Wir kehren zurück zu dem Vater unsers Herrn von Necker. Derselbige war bis zum Jahr 1712 ebenfalls Advokat bei der Regierung zu Küstrin. Diese Beschäftigungen waren aber weder seinen Talenten, noch seinen Neigungen angemessen. Er schrieb an seinen Anver-

wandten den geheimen Kommerzienrath Schütze zu Berlin, den Schwiegervater des damaligen berühmten Berliner Banquier Vie de band, ob er nicht sein Glück auf eine andere Art gründen könne. Gerade um diese Zeit hatte der G. K. R. Schütze aus Hannover den Auftrag für den jungen Herrn von Bernsdorf, (Pathe des nachmaligen Königs von Großbrittanien Georg des Ersten,) einen Hofmeister vorzuschlagen, der die Rechte erlernet hätte. Er übertrug diese Stelle dem Hrn. Neker. Er legte darauf seine Advokatur nieder, verließ die Brandenburgischen Staaten, führte den Herrn von Bernsdorf auf die Universität Genf, und begleitete ihn auf seinen Reisen an die vornehmsten Höfe Europens. Nach geendigten Reisen begab er sich mit ihm nach London. König Georg der erste war ausserordentlich mit den Kenntnissen und dem ganzen Betragen des Hrn. von Bernsdorf zufrieden. Der Monarch beschenkte nicht allein den Herrn Neker königlich, sondern bewog auch das Parlament, ihm eine jährliche ansehnliche Pension unter der Bedingung

zu

zu bewilligen, daß er in Genf eine Pensionsanstalt für junge Engländer stiften sollte. Hr. Neker verließ jetzt London, begab sich nach Genf, und wurde bald darauf Lehrer des Staatsrechts daselbst. Im deutschen Staatsrechte bewieß er in einem Lehrbuche, *) das noch immer Beifall verdient, viele Kenntnisse. Die englische Pensionsanstalt hatte den glücklichsten Fortgang; Fleiß und Rechtschaffenheit erwarben ihm den Beifall aller seiner edeldenkenden Mitbürger. Sie erwählten ihn zum Mitgliede des Kollegii der zwey Hunderte. Bei diesem Amte war Hr. Neker unermüdet, und wie oft hat derselbe nicht bei den Berathschlagungen den Geist der Zwietracht mit männlicher Beredsamkeit zum Besten der

*) Kurzer und aus Quellen hergeleiteter Unterricht zum Staatsrecht des H. R. Reichs, deutscher Nation, mit J. U. Cramers Vorrede. 2 Theile, Marburg, 1740 und 1741. 8. Es scheint nicht, daß die Juristische Litteratoren wissen, daß dieser Karl Friedrich Neker, der Vater des Finanzministers Neker sey.

Republik unterdrückt? Er starb auch einen sehr eden Tod. Denn als bei einer Wahl in der Kirche zu St. Pierre die größten Unruhen erfolgten: so trat Hr. Neker hervor, und erschütterte mit kraftvollen Worten die erbitterten Gemüther; aber mitten unter diesem edeln Eifer sank dieser wahre Patriot, gerührt vom Schlage, zur Erde nieder. Man brachte ihn todt aus diesem Kampfplatze der Politik und Leidenschaft in seine Wohnung. Er hatte sich zu Genf mit des Syndici Hrn. **Gualtier** Tochter verheirathet, und aus dieser Ehe wurden zwei berühmte Söhne **Ludwig** und **Jakob** Neker gebohren.

Ludwig Neker, der älteste Sohn eines vortreflichen Vaters, verdient auch dem deutschen Publikum näher bekannt zu seyn: dieser nahm die Doktorwürde beyder Rechte zu Genf an, und begleitete hierauf den Fürsten von Nassau-Weilburg und den Grafen von der Lippe-Detmold nach Turin. So wie diese ihre Studien hier geendiget hatten, und in ihre Länder zurück reißten, wurde Hr. Ludewig Neker Hofmeister bey dem Freiherrn

Herrn von Wassenaer, und studirte mit ihm auf der Universität Utrecht. Während seines Aufenthalts zu Utrecht, wurde auf der Universität Genf das Lehramt der Mathematik, nach dem Absterben des Herrn Cramer erlediget; in selbiges rückten Herr Jallabert, und dessen Professur der Naturlehre, erhielt Herr Necker. Bey seiner Ankunft zu Genf setzte er zugleich jene Pensionsanstalt für junge Engländer fort, welcher sein Vater mit so grossem Ruhme vorgestanden hatte. Ausser dieser und andern Universitätsbeschäftigungen verfertigte Herr Necker lehrreiche Ausarbeitungen über die Elektricität für das Dictionnaire Encyclopédique, welche Herr d'Alembert gesammelt, und unter Hrn. Nekers Namen herausgegeben hat. Der Tod seiner Gattin, die in Marseille gebohren war, zog ihm inzwischen mannigfaltige Widerwärtigkeiten zu. Die Unvorsichtigkeit seines Landmanns, des Hrn. Verner verwickelte ihn in eine gerichtliche Streitigkeit; und die Republik, deren strenge Gesetze der Moralität bekannt sind, verurtheilten den Hrn. Neker zu einer

einjährigen Verweisung aus dem Vaterlande. Unpartheiische mißbilligten diesen Ausspruch: Hr. Neker ward empfindlich gerühret, legte sein Professorat nieder, nahm von seines Vaters Landgute Germanie den Zunamen an, und reißte nach Marseille. Hier legte er mit Unterstützung seines Bruders Jakob Nekers, in Gesellschaft eines Schwagers des berühmten Bankier in Wien, Freiherrn von Frieß eine Handlung an, deren Geschäfte den glücklichsten Fortgang hatten. Mit einem Worte, in einigen Jahren zog sich Hr. Neker mit 2 Millionen Livres *) aus der Handlung, erwählte das Privatleben, und zog nach Paris. Hier lebt er in der angenehmsten und lehrreichsten Musse, vorzüglich war bey der Anwesenheit des Hrn. Franklin, Gesandten der vereinigten Staaten von Amerika, dieser sein täglicher Gesellschafter. Den Bemühun-

*) Wenn die Professoren der Naturlehre in Genf, und von allen deutschen Universitäten eine gemeinschaftliche Kasse von ihrem physikalischen Verdienst errichteten; wie viel Jahrhunderte würden wohl erfordert, um eine Million Livres zu berechnen?

mühungen dieser zwei großen Männer hat das Studium der Naturlehre, und die Welt viele Entdeckungen zu verdanken. Von seiner ersten Gattin hat Hr. Neker eine Tochter, welche nach Genf verheirathet ist, und einen Sohn, der als Rittmeister beim Regiment Gens-d'armes in französischen Kriegsdiensten steht. Seine zweite Gattin, mit der er ohne Erben in sehr vergnügter Ehe lebt, ist aus Lyon gebürtig, von vielen Glücksgütern, und die Schwester des Herrn von Hauteville, Obersten eines französischen Husarenregiments.

Eine noch weit glänzendere Laufbahn hat der französische Staatsminister Jakob Neker betreten. Er, der für Frankreich mehr gethan, und noch thun wird, als ehemals Colbert. Dieser Jakob Neker, dessen Leben wir beschreiben wollen, studirte in den Klassen des Kollegii zu Genf unter der Anführung des berühmten Professors Vernet die Philosophie und schönen Wissenschaften. Nachdem er sich diesen Studien mit ausserordentlichem Eifer gewiedmet hatte, empfand er eine Neigung zur Handlung.

Er

Er begab sich im Jahre 1750 nach Paris in die Lehre zu dem Bankier Vernet, einem Bruder des Professors zu Genf. So oft es nun die Handlungsgeschäfte erlaubten, stillte Herr Neker seine Wißbegierde bald in der Bibliothek des Herrn Vernet, bald in dem Umgang mit einsichtsvollen und scharfsinnigen Männern. Er gewann bald durch sein vorzügliches Talent, und durch eine erprobte Rechtschaffenheit das Vertrauen des Herrn Vernet. Diesem Manne, der in einem freien Lande gebohren war, und die Grundsätze der Gleichheit auch mitten in dem Hauptsitze der Monarchie in seiner Brust aufbewahrt hatte, wurden die Regierungsgrundsätze von Zeit zu Zeit empfindlicher, am meisten rührten ihn die mannigfaltigen Bedrückungen in der Religion, unter welchen in den lezten Jahren der Regierung Ludewig des *XV.* die reformirten Einwohner Frankreichs seufzeten. Bey dem Besitze eines ansehnlichen Vermögens beschloß daher Vernet, in dem Schoße der Freiheit, auf einem ohnweit Genf angekauften Landgute seine Tage zu endigen. Er verließ im Jahre 1753.

Paris.

Paris. Vor seiner Abreise sezte er einen ansehnlichen Fond zum Vortheil des Herrn Nekers aus, er hielt ihn für den Mann, welcher das Ansehen seines wichtigen Bancohauses erhalten könnte, und erklärte denselben zum Innhaber der Handlung, bey welcher sein Neveu den Namen Vernet fortsezte. Hr. Necker blieb aber nur kurze Zeit mit dem jüngern Herrn Vernet in Verbindung, und assossirte sich, da dieser aus der Handlung trat, mit dem Herrn Thelusson, einem Genfer von Geburt, und Bruder des berühmten Londner Kaufmanns, Herrn Thelusson. In dieser Handelskompagnie legte Herr Necker theils als Hauptaktionär der französischen ostindischen Gesellschaft, theils bey dem Schifhandel der von den Kapern weggenommenen Priesen, den Grund zu seinem ansehnlichen Vermögen.

Nach dem Pariserfrieden 1763. fiel der Herzog von Choiseul, erster Minister der auswärtigen Staatsgeschäfte auf den Gedanken, daß kein bequemeres Mittel sey, der Krone neue Fonds zu verschaffen, als die ostindische Gesellschaft aufzuheben, und die zur Gründung der-

selben

selben, von der Krone vorgeschossene Fonds zurückzunehmen. Herr Necker hielt bey dieser Gelegenheit in dem Hause der ostindischen Gesellschaft eine merkwürdige Rede, und zeigte mit einem eben so überwiegenden Talente der Beredsamkeit, als mit patriotischem Eifer, daß die Aufhebung der Gesellschaft den Ruhm und die Ehre der Monarchie verdunkeln würde. Der Herzog von Choiseul, welcher nie die einmal behaupteten Grundsäze verließ, bediente sich, da die Sache der Gegenstand verschiedener Streitschriften wurde, der Feder des Grafen von Leaurageais und Herrn Moreller. Die Hofparthei erhielt zulezt den Sieg, und die Gesellschaft wurde auf königlichen Befehl aufgehoben. Da das Bankohaus des Herrn Necker und Thelusson die stärksten Fonds in der Gesellschaft, und den ausgebreitetsten Handlungskredit auf den Hauptplätzen der drey Welttheile hatte, so vergrösserte die Unterdrückurg der ostindischen Handlungsgesellschaft, durch den Verlauf der königlichen Schiffe und Güter, die Glücksumstände dieses Hauses ausserordentlich.

Mitten

Mitten unter diesen Beschäftigungen und in dem Fortgange seines Glücks fand Herr Necker diejenige Person, welche würdig war, dasselbe mit ihm zu theilen. Madam Necker, deren Eigenschaften eben so die Bewunderung erregen, als die Talente ihres Mannes, ist die Tochter Herrn Curchot, eines Predigers zu Nyon, im Kanton Bern. Dieser verdienstvolle Geistliche war ganz ohne Glücksgüter. Doch vertraute er die Erziehung seiner Tochter der Demoiselle Vuillaume zu Lausañe an, welche damals eine Pension hielt. Das Genie der Demoiselle Curchot entwickelte sich schnell. Ausser einer seltnen Neigung zur Poesie und den schönen Wissenschaften, machten sie ihre weiblichen Tugenden allgemein beliebt und bekannt. Die Gattin des Herrn Thelussons, eine Schwester des Herrn Gierardot de Marigny, hatte von den schönen Kenntnissen und Eigenschaften der Demoiselle Curchot gehöret, und bat sich selbige zur Gesellschafterin nach Paris aus. Hier lernte Herr Necker sie kennen, und ehe man es vermuthete, reisete er nach Nyon, sie ihrem Vater zur Gattin zu erbitten.

Diese

Diese Ehe wurde im Jahr 1766 mit einer Tochter beglückt. Madam Necker hielt seit ihrer Verbindung, nebst der Frau von Caßini, der Schwester des bekannten Marquis von Pezai, sowohl zu Paris, als auch auf einem Landgute in St. Quen Zusammenkünfte der grösten und berühmtesten Gelehrten. Ihre vortreflichen poetischen und andere Aufsätze, sind aus dem französischen Merkur und andern Journalen bekannt, und mit allgemeinem Beyfall gekrönet worden. Sie ist eine Dame von schönem Wuchs und der angenehmsten Unterhaltung. Bey Ihr wurde auf die Statue des Herrn von Voltaire, von Pingal verfertiget, in den schmeichelhaftesten Ausdrücken von den größten Monarchen öffentlich subskribiret. Als im Jahr 1777. Kaiser Joseph unter dem Namen des Grafen von Falkenstein in Paris war, so besuchte er die Madam Necker, und unterhielt sich zwey Stunden mit ihr zu seiner größten Zufriedenheit, wie Er selbst gestand. — Im Jahre 1769. wünschte die Republik Genf, daß Herr Necker sich den Handlungsgeschäften entziehen,

und

und die Stelle ihres Gesandten am französischen Hofe übernehmen sollte. Herr Necker erfüllte diesen Wunsch der Republik, und gieng zum Korps Diplomatique über. Im folgenden Jahre 1770, gab die Französische Akademie zur Preißfrage, die Lobrede auf den großen Kolbert. Unter allen eingelaufenen Abhandlungen fand eine den größten Beyfall, und ward würdig erkannt gekrönt zu werden. Man öfnete das bey jeder Abhandlung befindliche Billet, worinn sich jeder Verfasser zu erkennen gibt, aber bey des Herrn von Necker fand man keinen Namen aufgezeichnet. Doch Herr d'Alembert hatte sich oft mit dem Herrn von Necker über Colberts Verdienste unterredet, und dieser erkannte gar bald den Neckerischen Geist, und den Karakter seiner Schreibart. Er nöthigte ihn, die goldene Krönungs-Medaille anzunehmen. Diese Lobrede wurde als ein Meisterstück des Scharfsinnes und der Beredsamkeit, nicht nur in Frankreich, sondern auch in andern Ländern bewundert und gepriesen.

Mit diesem ersten gelehrten Produkte seines Geistes gründete Herr v. Necker

seinen schriftstellerischen Ruhm, den er bald hernach noch erhöhete. Nicht lange nach der Thronbesteigung Ludewigs *XVI.* entstund, nach angenommenen falschen Finanzsätzen, ein allgemeiner Getraidemangel, der zu Versailles eine Empörung nach sich zog. Bei diesem Anlasse gab Hr. v. Necker eine für die Menschheit wichtige Schrift: Sur la Legislation des Grains heraus. Die Gemahlin des Grafen von Provence, Bruder des Königs, eine Sardinische Prinzeßin, las dieses Werk mit ihrem bekannten Scharfsinn, und empfahl es dem Hof, vorzüglich aber dem Minister von Maurepas. Bald wurde es ein Gegenstand der allgemeinen Betrachtung. Des Herrn von Neckers Einsichten in die Verfassung des Staats wurden erkannt und geschätzt. Die Herren Pelißier nnd Beaudoux, traten als Gegner der Theorie des Hrn. von Necker auf, ihre Schriften würden aber verachtet und vergessen. Der König gab seinem Minister, dem Grafen von Maurepas Befehl, dem Herrn von Necker die königlichen Dienste bey dem Finanzwesen anzubieten. Unterdessen war

Herr

Herr Thelusson Associée mit Hinterlassung einiger unmündigen Kinder mit Tode abgegangen, und es mußte eine Theilung mit dem Vermögen der Handlung gemacht werden. Der Abschluß bewieß, daß Herr von Necker über sieben und eine halbe Million Livres baares Vermögen erhielt. Dieses Handlungshaus übernahm der Herr Emanuel Haller, ein Sohn des unsterblichen Albrecht von Haller. Er bewohnt jetzt das Hotel Colberts. Der Kredit dieser Handlung ist noch immer im Steigen. Rechtschaffenheit, und eine in allen Welttheilen geschätzte Treue und Glaube, zeichnen dasselbe aus; nie vom Glücke verlassen, hat sich dieses Haus immer mehr erhoben, und ist durch ein eigenes königliches Edikt mit der Firma: Jean Girordot de Marigny & Emanuel Haller, als Procureurs Géneraux & spéciaux de tous Paiemens quelconques etc. beehret worden. Der Graf von Maurepas unterließ nicht, dem Herrn von Necker die königlichen Dienste so lange auf der gefälligsten Seite vorzustellen, bis derselbige endlich seiner Bitte nachgab, die Ge-

andtschaftsstelle der Republick Genf niederlegte, und im Jahr 1776. als Trésorier gèneral des Königreichs auftrat. Er bedung sich aus, diesem Amte, ohne alle Besoldung und ohne alle mit selbigem verbundene Vortheile vorzustehen. Diese Summen wurden zwar auch wie vor in der Rechnung aufgeführt, allein Hr. von Necker bezog sie nicht, sondern sie blieben in der Kasse als Bestand. Die Zerrütung des franz. Finanzsystems, als Hr. von Necker seine Stelle antrat, ist der Welt bekannt. Was er für Frankreich gethan, und noch wird thun können, weiß ganz Europa, und gesetzt, daß Stolz, Vorurtheil und Verblendung undankbarer Zeitgenossen seine Verdienste verkennen wollten, so wird die Nachwelt nach den über Frankreichs Finanzverfassung von ihm gehaltenen Tagebüchern; ein unpartheyisches, und desto mehr ehrenvolleres Urtheil über ihn sprechen. Ein Hauptfehler des französischen Staats war die Mannigfaltigkeit der Auflagen. Hieraus entstund ein anderer, die große Menge der dazu nöthigen Bedienten, welche als kleine Tyrannen den Unterthan

terthan und den Landmann drückten, und einen gänzlichen Verfall des Feldbaues nach sich zog. Herr von Necker schafte die vielen unnützen und überflüßigen Bedienten der Krone ab. Hier fieng die Hofparthey, welche ihre Günstlinge verlassen sah, zu toben an, und Hr. von Necker sah sich genöthiget bey dem ersten Edikte über die Aufhebung der Regie, dem Herzog von Orleans wegen Beybehaltung eines Günstlings seines Hofes, eine abschlägige Antwort zu ertheilen, und daß nur das allgemeine Beste des Vaterlandes zu beherzigen sey. Der Prinz dachte edel und groß, und bewunderte die Standhaftigkeit des Herrn von Neckers. So edler Gesinnungen waren freylich diejenigen nicht fähig, die ihren Genuß durch diese Verordnung auf einmal zernichtet sahen. Die vortreflichen Entwürfe, welche Herr von Necker in einigen Monaten ausführte, und die er selbst meisterhaft beschrieben hat, fielen dem jungen Monarchen auf. Er übertrug ihm am 1 Jul. 1777 die Würde eines Dirècteur gèneral des Finances.

Herr von Necker übernahm sie ebenfalls unter der Bedingung, ohne Besoldung und andere Vortheile dem Staate dienen zu können. Damals war es, als er eine der großmüthigsten Handlungen unternahm; der Abt Beaudeau hatte in seinen Schriften von ihm niedrig und beleidigend geurtheilt. Herr von Necker verlangte mit allem Nachdrucke, daß dieser Abt nicht allein von seiner Gefangenschaft in der Bastille befreyet, sondern daß auch seine arme und hilflose Familie mit einem ansehnlichen Gnadengehalt unterstützt würde. Diese seine dringende Bitte wurde ihm gewährt. Eine große Vorsichtigkeit bewieß ferner Herr von Necker, als er bey der Uebernehmung seines neuen wichtigen Amts verlangte, daß eine Kommißion von drey einsichtsvollen Finanziers (wozu man die ehemaligen Intendanten der Handlung ernannte) niedergesetzt wurde. Diese sollten seine Einrichtungen untersuchen. Er trug zwar jedesmal seine Vorschläge auch dem Könige in dem Zimmer Oeil de Beuf genannt, in Gegenwart des Herrn von Maurepas und dessen Neveu, des Herrn

von

von Amelot vor; letzterer aber kontrasignirte die beschlossenen Verfügungen, und ließ sie durch die Gardes Archive dem Parlament und der Chambre de Comptes, zum einregistriren überreichen. Man konnte also nicht sagen, daß er seine so heilsamen Finanzoperationen willkührlich unternommen, sondern acht verschiedene Personen untersuchten erst seine Entwürfe und Projekte, ehe sie Finanzgesetze wurden. Herr von Necker bezog, um die Geschäfte schneller zu beendigen, das königliche Hotel de la Controlle generale.

Im Jahr 1777 ließ sich Herr von Necker auf der Chaussée d'Antin ein Hotel erbauen, und ausmeubliren, bey welcher Gelegenheit sich ein Vorfall ereignete, der ihm zwar Ehre machte; aber die Anzahl seiner Feinde vergrößern mußte.

Die Spiegelmanufaktur-Kompagnie befahl dem Tapezier, bei Berechnung der Spiegel für das Neckerische Hotel 6000 Livres weniger anzurechnen, weil dieses ein mit seinem Amte verbundener Vortheil sey. Herr v. Necker verwarf die-

sen Vortheil. Die Kompagnie mußte ihre Entschliessung in einem besondern Protokoll widerrufen und aufheben; und Herr von Necker fügte dem Protokoll jene merkwürdige Anmerkuug selbst bei: **Wie unschicklich es sey, wenn diejenigen, die hohe Aemter im Staate verwalten, sich auf eine so unedle Art, und zum offenbaren Nachtheil des gemeinen Besten bereichern wollen.** Diese Anmerkung verursachte Nachdenken und Furcht bei denen, die bisher solche Vortheile als einen kleinen rechtmäßigen Nebengewinn, bey ihren Aemtern betrachtet hatten. Ueberhaupt war die uneigennützige und großmüthige Denkungsart des Hrn. von Neckers ein unerwartetes Phänomen in einem Lande, wo der Finanzier die Vermehrung seines Privatinteresse, ganz unzertrennbar mit den Vergrösserungen der Landeseinkünfte verband. Am meisten bekümmerten den Herrn von Necker die grosse Disproportion der Auflagen. Er sahe die Bedrückungen des Landmannes, und überhaupt des ganzen Nahrungsstandes; er bemerkte, daß solche Auflagen nicht in dem geringsten

ringsten Verhältnisse mit dem Eigenthum des Bürgers stehen. Es schmerzte ihn, daß deren Verminderung ganz unmöglich wäre; so lange der ganz ungleiche Cataster von den Landgütern der Parlamentsräthe und anderer ansehnlichen Familien nicht ganz abgeändert würde. Der Compte rendu au Roi erhielt den Beifall des Pariser-Parlaments; es gab einen Parlamentsschluß vom 13 Februar 1781: Worinn bewiesen worden, daß durch die weisen Einrichtungen des Hrn. von Necker die Einkünfte die Ausgaben an 27 Millionen überstiegen. Eine zweite Schrift, *) welche Hr. v. Necker bald darauf erscheinen ließ, erweckte ein desto grösseres Mißvergnügen. Er zeigte, wie er noch weit grössere Quellen der Unordnung in dem bisherigen Finanzsystem Frankreichs entdeckt habe. Er schilderte die ungeheuren Mißbräuche, durch deren Abschaffung zwar die Rechte der Parlamenter vermindert; aber die

*) Memoire de M. Necker au Roi sur l'Etablissement des Administrations Provinciales, á Londres, 1781. 4.

Gleichheit der Auflagen mit den Rechten der Armen und der zahlreichsten Klasse erhalten würde. Er verlangte, daß Reiche und Vornehme zu den Bedürfnissen des Staates, nach einem billigern und richtigern Maaßstabe als bisher, beitragen sollten.

Durch diese Schrift zog sich Herr von **Necker** den Haß der Parlamenter zu. Die Anzahl seiner Feinde vergrößserte sich täglich; nur die Geistlichkeit, die Untergerichtshöfe und die Gefängnisse und Hospitäler wetteiferten noch, ihm Beweise ihrer Hochschätzung und Liebe zu geben. Hierauf erfolgte die freiwillige Niederlegung aller seiner Aemter; er hatte es immer vorausgesagt, daß seine rechtschaffene und uneigennützige Denkungsart zuletzt keinen andern Erfolg haben würde. Wenn aber hat der Finanzier, seit **Heinrichs** *IV.* Zeiten, in Frankreich gelebt, dem bei seinem Abschiede selbst von seinen Feinden ein ähnliches Zeugniß, als dem Hrn. von **Necker** ertheilet wurde? Man mußte allgemein bekennen, daß, obgleich Hr. von **Necker**, während seiner Finanzverwaltung sey genöthi-

nöthiget worden, der französischen Monarchie, von 1777 bis 1781 350 und ½ Million Livres aufzunehmen; er doch weder von diesen, noch von andern Geldern des Staats, einen Sous für sich behalten habe. So dachte keiner seiner Vorgänger; und diese originelle Denkungsart giebt selbst unserm Jahrhunderte einen ganz eigenen Glanz.

Ganz Europa weiß, mit welchem schmeichelhaften Zutrauen der König und die Königin von Frankreich, den Herrn von Necker kürzlich wieder zum Ministerio ruften, nachdem er die glückliche Musse seines Interregnums zur Ausarbeitung der nützlichsten und scharfsichtigsten Werke angewandt hatte. Frankreichs klagender Genius lehnt sich jezt an die Geistesmasse dieses Einzigen Mannes, dessen vortrefliches Herz seinen Talenten gleich ist. Behält er die Macht seine vorgeschlagenen Reformen durchzusetzen, so darf man diesem Reiche Glück wünschen. Denn in den Entschliessungen dieses Menschenfreundes liegt der ächte Patriotengeist, dem der Franzose seine Nationalfreyheit einst verdanken wird.

Das

Das Leben eines solchen Staatsmannes ist zugleich die Geschichte einer neuen Zeitperiode. Die Annalen werden seinen Namen nicht nennen können, ohne die Wirkungen seines Geistes in den mannigfaltigsten Szenen erscheinen zu lassen, und sie werden die Wohlthaten berechnen, die er dem Menschengeschlechte in seinem grossen Geiste schuf.

Den Geist seiner Regierung schildern am besten die vortreflichen Edikte, die bei seiner ersten Erscheinung am französischen Hofe die Aufmerksamkeit und die Bewunderung aller Menschenfreunde erregten. Welche feine und belehrende Sprache herrscht nicht in diesen Aufsätzen! Mit welcher herablassenden Güte schildert hier der Monarch die Bedürfnisse des Staats, und wie ist er geehrt in seinem Minister! Diese Edikte tragen den Vaterton und sie sind voll edler Grundsätze der Haushaltungskunst und Privatvortheile, welche sich ein jeder Leser daraus ziehen kann. Sie enthalten allgemeine grosse Regeln von Gerechtigkeit, von Klugheit, von Wirthschaft, nicht nur für die Verwaltung der Staaten, sondern

für

für jeden einzelnen Bürger. Ich liefere Proben, weil dadurch der König und sein Minister, unter dessen Betriebsamkeit und Eifer sie zu Stande gekommen, ein bleibendes Denkmal bey den Zeitgenossen und der Nachwelt erhält. Sie schildern beyde in einem gleich erhabenen Lichte, und sie werden noch künftig, wie sie es schon waren, andern Fürsten zum Muster dienen.

Vielleicht wird künftig eine Sammlung dieser Ministerialschriften geliefert; inzwischen mögen diese als Dokumente von dem Geiste der Neckerschen Regierungsverwaltung hier stehen, und sie werden Gutes wirken, auch in dieser Gestalt. Diese Ministerialsprache ist ganz neu, und zeugt von einer gesunden Politik. Sie bestätigen auch, daß der redlichste Mann immer auch der beste Diener des Staats ist, und der gute Christ auch die Werke des Ministers veredelt und der Ewigkeit um so würdiger macht. Wer noch zweifelt, ob Necker feste reine Grundsätze der Religion mit seinen Handlungen verbinde, der lese das letzte Meisterstück seiner Feder: *Sur les opinions religieuses.*

Eben diese Geradheit und unverfälschte Aufrichtigkeit erzeugt Kredit und Zutrauen. Wie froh waren nicht alle Interessenten, die ihre Gelder in Frankreich stehen haben, als **Necker** wieder zur Regierung kam, und dadurch einer Revolution des Wohlstandes von Millionen Menschen vorbeugte. Schon verbreitete sich eine allgemeine Furcht, gegründet auf böse Symptomen; der Schutzgeist winkte **Necker**, der in seiner Hand die ewigen Gesetze hält: **Ordnung und Gerechtigkeit!**

Ohne diese Grundsätze der Redlichkeit würde es wahrscheinlich zu der Prophezeihung gekommen seyn, die der seelige Iselin vor 6 Jahren bey Gelegenheit des Compte rendu etc. that; die Stelle ist zu merkwürdig, als daß ich sie nicht ganz hieher setzen sollte.

„Herr **Necker** machte in dem Compte „rendu au Roi fühlbar, wie große Dienste er dem König durch die Festsetzung „des öffentlichen Kredits geleistet habe, „welcher ihm den Vortheil verschaft hat, „Geld im Ueberfluße zu sehr leidlichen „Zinsen zu finden. Herr Necker entwickelt

„ckelt aus diesem Anlaße die Vortheile
„des öffentlichen Kredits, obwohl mit
„einer Schüchternheit, die seinem Her-
„zen Ehre macht, das hier, wie in vie-
„len andern Stellen, den Minister ver-
„leugnet, und uns den uns weit wer-
„thern Menschen zeigt. Er sagt sehr
„vortrefflich, es würde vielleicht für das
„Wohl der Menschheit zu wünschen
„gewesen seyn, dieser öffentliche Kredit
„wäre nie bekannt worden. Uns deucht
„dieses ganz gewiß, und Herr Necker
„würde seinen Bericht mit großem Nu-
„tzen um zwo oder drey Seiten vergröß-
„sert haben, wenn er alle Uebel, die
„dieser Kredit auf Jahrhunderte nach sich
„ziehet, mit den augenblicklichen Vor-
„theilen die er in gewissen Zeiten erzeu-
„gen, oder zu erzeugen scheinen mag,
„verglichen, und so seinem guten und
„menschenfreundlichen König diesen Ge-
„genstand mehr in seinem wahren, als
„in seinem ministerialischen Lichte vorge-
„stellt hätte. — Was hat dieser Kre-
„dit nach sich gezogen, als Verderbniß
„der Sitten, Verminderung des Fleis-
„ses, Vermehrung der Auflagen, Er-

„höhung

„höhung der Preise von allen Dingen?
„Und was noch davon bevorstehet, ist das
„Allerschrecklichste. Das Maaß muß
„einmal voll werden; alsdann muß der
„fürchterliche mit Wind angefüllte Schlauch
„bersten; wer seine Habe oder einen
„Theil davon, darein ausgethan hat,
„muß sie zernichtet sehen, muß ins Elend
„fallen, und dieses muß Millionen von
„Menschen treffen. Aus einer allgemei-
„nen Zerrüttung wird freylich endlich
„ein höherer Wohlstand und eine neue
„Ordnung entstehen, aber die Leiden un-
„zähliger Menschen werden auch unendlich
„schmerzhaft gewesen seyn; und die Na-
„tion, welcher dieser Kredit in den
„Augenblicken der Noth scheint am mei-
„sten Dienste gethan zu haben, wird
„diese Schmerzen am lebhaftesten
„fühlen."

Wenn Herr v. Necker aber allen den traurigen Wirkungen jetzt und künftig nicht ganz entgegen arbeiten kann, so wird er doch das Uebel mildern; er wird immer noch Hülfsquellen entdecken und in Gang bringen, die Frankreichs Macht nach und nach wieder gründen werden.

Und

Und Necker ist um so geschickter, für diese allgemeine Sicherheit zu arbeiten, da er ein redlicher Mann und im Zutrauen von ganz Europa ist.

Billig äussern Menschenfreunde noch einige Furcht, denn wie selten sind die Beispiele, daß die Absichten der Redlichen in ihre Erfüllung gehen, wenn noch immer Eigennutz, Neid, Luxus, mit einem Worte die allgemeine Verdorbenheit jeden Verbesserungen unüberwindlichen Widerstand prophezeihen. Leid wird es jedem rechtschaffenen Manne thun, wenn Necker zum zweitenmale das Opfer der Kabale werden sollte. Immer ist sein Tagewerk eines der diffizielsten und kritischsten. Sein Schicksal aber sey welches es wolle, so wird die Welt noch immer den Muth bewundern, mit welchem er sich den Gefahren und der Intrigue entgegen warf. Seine Einrichtungen werden einst noch die Enkel nützen, wenn seine Zeitgenossen unwürdig genug seyn sollten, sie von sich abzulehnen, oder zu verschmähen und zu vereiteln. Der Freiherr Karl Friederich von Moser, selbst ein Märtyrer der

Wahrheit, und ein Stein des Anstosses bey den Gewaltigen, hat über Necker bei seinem Abtritte von der französischen Regierung im Jahr 1782, mit warmer Theilnahme geurtheilt, und nach dem reichen Maaß seiner eigenen Welt- und Menschenkenntniß die Parallele gezogen; womit ich diese Skizze schließe:

„**Es gieng Hrn. Necker wie es so vielen andern tapfern, redlichen und biedern Männern ergangen ist, und zu allen Zeiten gehen wird.**" —
„Wenn Necker ein minder ehrlicher, „mehr beugsamer, nachgebender, gefäl- „liger Mann, wenn er nicht die schöne, „starke Seele, der Felsenmann gewesen „wäre, o! er würde noch stehen, würde sich „todt gestanden, und nicht übel dabey be- „funden haben; alle Weiber würden den „Galant-Homme besungen, alle Tag- „diebe und Müßiggänger — würden sich „vor ihm gebückt haben. Ehrwürdiger „ist mir aber der edle Mann, da er „liegt, als da er stand. — In der tie- „fen Einsamkeit, worinn mich meine „Wahl und der lang genährte Wunsch „meines Herzens verschließt, hat mir die

„stille

„ stille Betrachtung des ganzen Ganges „ dieses außerordentlichen Mannes, die „ Abwiegung dessen, was für und wider „ ihn gesagt worden, und gesagt werden „ kann und wird, die Vergleichung mit „ ähnlichen Beyspielen und eigenen Erfah„ rungen, manche trübe und frohe Stun„ de gemacht; ich hätte gewünscht, von „ seinem persönlichen Karakter und einer „ Menge ihn begleitender Umstände noch „ näher unterrichtet zu seyn; ich ließ „ mirs endlich genug seyn, daß das Leben „ eines großen Mannes in seinen Thaten „ und Handlungen bestehe, und dieß war „ mir hinreichend, aus der Geschichte „ seines kurzen Ministeriallebens Resulta„ te zu ziehen, die mir selbst zur Lehre, „ Warnung, Trost, Aufrichtung, Be„ stätigung meiner Grundsätze, Beruhi„ gung über eigenes Betragen, und Befe„ stigung meiner ganzen Gesinnungen ge„ reichten.“ **Von Hrn. Neckers Ministerialleben und der gedruckten Rechenschaft über seine Plane und Verwaltung.** — „ Welche Arbeit? durch „ alle beflissentliche Hinderniße, vorsetzliche „ Verwirrungen und Widersprüche, durch

„die ganze Nacht und Macht der Fin-
„sterniß durchzudringen, wo tausend-
„fach verkettetes Interesse des Eigennu-
„tzes alle Künste und Kräfte vereiniget;
„damit es ja trübe, dunkel und verworren
„bleibe, die Kunstgriffe des feinen und
„groben Betruges verdeckt und verbor-
„gen seyen, eben so wenig auch entdeckt
„und berathen werden könne, wo sich
„am meisten rathen, sparen und helfen
„lasse? — Wenn Herr Necker von
„seiner ganzen Dienstzeit nichts aufzu-
„weisen hätte, als seine vier Tabellen
„von der Einnahme und Ausgabe; so
„würde er schon dadurch bleibenden Ruh-
„mes und Dankes würdig seyn. Denn
„das ist doch in Wahrheit kein gerin-
„ges Verdienst, einen König, der gerne
„sehen möchte, in den Stand zu setzen,
„daß er sehen kann, ohne welches die
„wärmsten Wünsche und die herrlichsten
„Vorsätze immer fruchtlos bleiben wür-
„den. Freylich sind Arbeiten dieser Art
„weder ins Auge fallend, noch glänzend;
„wie viel Erde, um Fundament zu le-
„gen, erst herausgegraben, wie viel Schutt
„erst fortgeschaft werden müsse, sieht man
nicht,

„nicht, was fort ist, ist fort; Wenn „das Haus fertig ist, sieht man nun „das schöne harmonische Gebäude stehen. „Er that aber noch weit mehr als je„nes. — Und wie viel Stoff für ein „ganzes Menschenleben liegt nicht noch „in den theils wirklich bekannten, theils „ungebohrnen Entwürfen, deren Aus„führung und Daseyn, durch den für „Frankreichs Wohl und Ruhm so frü„hen Abschied des herrlichen Mannes, „unterbrochen werden?“ Ob Necker in seinem *Compte rendu* zu ehrlich und offenherzig gewesen? — „Mit „lauter Wahrheit hat sich N. seine Gru„be selbst gegraben, er hat die Todsün„de begangen, dem Könige die Augen zu „öfnen, er hat die Vermessenheit gehabt, „jede erkannte Wahrheit laut und tro„cken zu sagen, dabey hat ers aber nicht „bewenden lassen, er hat Persönlichkeit „daraus gemacht, hat alle, die sich auf „Kosten der Nation und des Königs „zur Ungebühr bereichert, genährt und „gemästet; alle, ohne Unterschied des „Standes, Ranges und Geschlechts; „hat er nach der Reihe angegriffen, und

„an welche er noch nicht kommen können,
„die konntens einstweilen gedruckt lesen,
„daß er sie gewiß nicht vergessen werde,
„und dadurch hat er das größte aller
„Verbrechen auf sich geladen, an dessen
„Vergebung weder in diesem noch jenem Le-
„ben am Hofe zu gedenken ist. — Ich
„glaube überall wärs ihm so ergangen,
„wo Weiber und Junker was zu sagen
„haben. — — — Herr Necker mag im-
„mer von Glück sagen, daß ers nur
„mit Franzosen zu thun hatte. — Ein
„Finanzminister zu **Wien** stellte einst
„seiner Monarchin lebhaft vor, daß er
„zum Schelm werden müsse, wenn die
„Kaiserinn Königin nicht ihre Handgel-
„der und grenzenlose Mildthätigkeit auf
„eine selbstbeliebige aber bestimmte Sum-
„me beschränkte. Die gütige Monar-
„chin setzte sich zwey Millionen aus;
„und da das Jahr um war, fand sich,
„daß an tausendfachen Rubriken zwi-
„schen 6 und 7 Millionen angewiesen
„waren. Der Unterschied bestund aber
„darinn, daß Necker den Beutel zu-
„gezogen haben würde, wenn er die zwey
„Millionen vollzählig angewiesen befunden

hätte,

„ hätte, jener aber seufzte und zahlte die
„ 5 Millionen auch; dafür hingegen blieb
„ er auch Minister, und Necker mußte
„ gehen. Wenn Necker den Himmel
„ mit aller seiner Glorie nach Frankreich
„ gebracht, und die Nation aus einem
„ Abgrunde von Elend in lauter para=
„ diesische Freuden versetzt, dabey aber den
„ weiblichen Phantasien und Verschwen=
„ dungen sich wiedersetzt, ein oder zwey=
„ mal einer begünstigten Lieblingin eine
„ Bitte abgeschlagen, wohl gar ein ernst=
„ liches Wort gesagt hätte, so gilt
„ alles jenes nichts, dieses ist aber ein
„ Verbrechen, das gebüßt und gerächt
„ werden muß. — „ Mich nimmt nicht
„ Wunder, daß Necker nach all seinen
„ Unternehmungen endlich gehen, Platz
„ machen müssen, sondern daß er noch
„ lebt, daß er nicht längst todtgeschlagen,
„ und von etlich tausend dabey intereßir=
„ ten Damen, Weibern und Mädchen
„ mit Haarnadeln todtgestochen worden;
„ Herrr N. muß sehr überzeugend wis=
„ sen, daß die Franzosen mehr geld=
„ als blutgierig sind, und zu leichtsin=
„ nig, um irgend einen Gram bis zur

„Verzweiflung anwachsen zu lassen, sonst „hätte er sich wenigstens, wie Pombal, „eine eigene Leibwache ausbitten, und „sich noch besondere Sicherheit gegen „die Art Windbüchsen, womit einem „unglückliche Reformator eines andern „grossen Hofs das Lebenslicht ausgebla„sen worden, verschaffen müssen. Lassen „sie uns immer den tapfern Mann „noch glücklich preisen, daß er mit gan„zer Haut davon gekommen, und nur „mit Zungen und Federkielen gestochen „worden." — — Herr Necker hats **zu gut machen wollen, und damit hat ers verdorben.** „Das ist die Klippe, an der schon so mancher vortrefflicher Minister gescheitert hat. — Salomon sagt: ein geduldiger Geist ist besser, dann ein hoher Geist, und der seines Muthes Herr ist, dann der Städte gewinnt; und eine allgemeine lange Erfahrung versiegelt die Wahrheit dieses Spruchs. — Aber ein außerordentlicher Mann läßt sich nicht in den Gängelwagen der Regel einspannen; es geht ihm, wie dem Helden **Laudon**, der mir auf die Frage: wie ihm bey verwickelten

und

und seinem Plane bedrohlich scheinenden Vorfällen in einer Bataille zu Muthe sey? die Antwort gab: „Da ist als nicht viel Zeit sich zu bedenken, man sieht halt zu und schlägt.“ So auch ein Necker, und das ists, was er nicht soll. Er soll sehen und schweigen, höchstens soll er sehen und unterthänigst bitten, soll nicht so viel auf einmal sehen, und ob ers sieht, nur stückweis, verblümt und ehererbietig sagen, soll nicht Felsen sprengen, sondern um den Stein den er nicht heben kann, herumgehen, oder wenn der Stein gar ein Berg wäre, mit andern Ochsen am Berge stehen bleiben. Und das ists, was ein N. nicht thut, noch jemals thun wird, ja wenn er es auch wollte, nicht thun kann, sonst wäre er nicht mehr Necker. — Jede Revolution, die eine neue Grundlage, eine verbesserte Verfassung des Ganzen nach sich ziehen soll, bedarf in ihren ersten Anfängen einen über alle Bedenklichkeiten sich hinwegsezenden kühnen Geist, und erst, wenns im Gang ist, bedächtliche Leute, sonst kommt er nicht von der Stelle, und

sinkt schon im Hafen unter. — — Nehmen Sie auf einige Augenblicke die Möglichkeit an, daß Herr Necker und sein guter König noch ihre 20, 30 Jahre miteinander gelebt hätten, daß alle oder doch die meisten seiner wohlthätigen Entwürfe zu ihrer Reife gelangt, daß der König seiner Schulden und Pächter, das Reich seiner Saugthiere los geworden, die Nation durch Ackerbau und Handel sich erholet, endlich reich und fett geworden, und der König wohl gar einen Schatz von etlich 100 Millionen zusammen sparen können: hätte ihm, so wenig es auch der jetzige Anschein vermuthen läßt, nicht auch eben die Krankheit anwandeln können, an welcher König Heinrich *IV*, dieser so gepriesene König gestorben, da er an der Universalmonarchie erstickt, und die Hofnarren und Weiber hernach die Millionen verthan haben, welche sein Sulli zu den grossen kriegerischen Planen so mühsam zusammen gerechnet hatte."

Edikt

Edikt,

bey Errichtung der Leibrenten im J. 1778.

Ludewig, V. G. G. König von Frankreich und Navarra: Allen die dieses lesen und hören werden, Unsern Gruß. Da die Sorge für die Sicherheit unsers Königreichs, die Beschützung unserer Kolonien und die Grösse Unserer Krone uns bewogen hat, unsere Seemacht wieder herzustellen, haben Wir grosse Mittel anstrengen müssen, um dazu zu gelangen, und Wir haben sie auf den höchsten Gipfel erhoben, den sie in diesem Jahrhundert erreicht hat. Dieses war ohne grossen ausserordentlichen Aufwand nicht möglich, und diesen Aufwand haben zufällige Umstände und Ereignisse noch vergrössert. Wir wurden genöthigt, Kriegsvölker über Meere zu schicken, eine grosse Menge von Matrosen werben zu lassen; die Zeughäuser in unsern Seehäfen auszurüsten und unsere Flotten zu vermehren. Es brauchte die thätigste Wachsamkeit und die strengste Ordnung in allen Theilen unserer Finanzen, um alles dieses zu Stande zu bringen,

und

und um diese Obliegenheiten zu erfüllen, ohne in neuen Auflagen neue Hülfsquellen zu suchen. Und dennoch sind Wir aus den genauen und ausführlichen Berichten, die Wir uns haben vorlegen lassen, gewahr worden, daß durch eine Reihe von Einschränkungen und von Verbesserungen, durch eine genaue Zurathziehung verschiedener versäumter Aeste unserer Einkünfte, durch eine grössere Zurückhaltung in Bewilligung von Gnadengeldern; durch die gänzliche Versagung nachtheiliger Geschäfte und unnützer Theilnehmung an Aemtern, und an der Verwaltung Unserer Finanzen; und endlich durch das, was die jährliche Tilgungen abwerfen mögen; Wir es endlich dahin gebracht hätten, daß unsere gewöhnlichen Einkünfte und Ausgaben einander das Gleichgewicht hielten, und daß wir damit die Zinse der besondern Geldaufnahmen abführen könnten, die Wir im Falle gewesen wären zu machen.

Endlich haben Wir ferner eingesehen, daß ohne die zur Tilgung der Schulden bestimmten Gelder anzugreifen, Wir in Friedenszeiten noch über die Erforderniß Unserer gewöhnlichen Ausgaben, ein freies Einkommen hätten, welches zureichend wäre, die Zinsen der

der neuen Aufnahme zu bezahlen, die Wir Uns vorgesetzt haben. So haben Wir durch gute Gründe diese Aufnahme in Leibrenten errichtet, und sie unter Abzug des Zehatels zu vier Millionen L. festgesetzt.

Noch über diesen Beistand haben Wir Uns andere Hilfsquellen ausfindig gemacht, welche Unsern Unterthanen nicht beschwerlich seyn werden. So, daß Wir der Hofnung nicht entsagen, den Aufwand des nächsten Jahres noch bestreiten zu können, ohne eine ausserordentliche Auflage einzuführen. Wir würden indessen uns dazu entschlossen haben, wenigstens bis auf den Betrag der Zinsen von der neuen Aufnahme, wenn, nach der genauen Einsicht, die Wir von dem Zustande Unserer Finanzen genommen haben, Wir es nöthig erachtet hätten. Denn Wir werden es immer als eine Unserer strengsten Verpflichtungen ansehen, niemals zu entlehnen, ohne das Recht der Darleiher sicher gestellt zu haben, welche sich auf Unsere Gerechtigkeit und auf Unsere Treue verlassen, und Uns von der Nothwendigkeit befreien, Unsere Zuflucht zu Auflagen zu nehmen, welche den Bedürfnissen des Staats angemessen, aber für das

das Vermögen Unserer Unterthanen zu drückend wären.

Wir hätten freilich gewünscht, die Früchte Unserer verschiedenen Einschränkungen und Unserer mühsamen Arbeit zur Erleichterung Unserer Unterthanen zu verwenden. Es war Unser Vorhaben und Unsere Hofnung. Und wenn Umstände diese Befriedigung für Uns entfernt haben; so werden Wir nie aufhören, nach diesem Ziele zu streben: denn Uns leitet weder Ehrgeiz noch Begierde neue Herrschaften zu erwerben. Zufrieden für das Glück der getreuen Unterthanen zu wachen, welche die Vorsehung Unserer Regierung untergeben hat, finden Wir diese Obliegenheit groß genug; und beseelt von der Begierde, sie zu erfüllen, werden Wir, indem Wir alle Kräfte anstrengen werden, die Ehre Unserer Waffen zu behaupten; mit Freuden zu Wiederherstellung des Friedens beitragen: sobald er mit dem Wohl Unserer Unterthanen, der Handhabung Unserer Rechte und der Würde Unserer Krone wird bestehen können. Deshalben ꝛc. ꝛc.

Ferneres

Ferneres Edikt

für die Leibrenten 1780.

Ludewig ꝛc. Unsere Unterthanen haben den Umfang der Kräfte gesehen, welche wir während diesem Jahr aufgewandt haben. Dieses konnte ohne grosse Ausgaben unmöglich geschehen. Aber indem Wir Uns ausserordentliche Hilfsquellen eröfneten, haben Wir, vermittelst der in Unserm Finanzwesen angebrachten Ersparungen, Verbesserungen und Einschränkungen, Unsere Einkünfte vermehrt. Und Wir sehen, aus den Uns darüber erstatteten Berichten, daß noch jetzt Unsere Einkünfte mit Unsern ordentlichen und gewöhnlichen Ausgaben in einem richtigen Verhältnisse stehen, wenn Wir auch zu diesen ordentlichen Ausgaben alle jährliche Abzahlungen rechnen, welche Wir richtig fortführen, obgleich die unter dem letztverstorbenen König ergangenen Schlüsse uns berechtigten, sie während dem Kriege und gleich bei seinem Anfange aufzuschieben. Ein solcher Zustand des Finanzwesens ist ohne Zweifel so beruhigend, als die Umstände es erlauben können;

nen; aber es nöthigt Uns neue Hilfsquellen zu suchen, um die Zinse der Gelder zu bestreiten, welche die Fortsetzung des Kriegs zu entlehnen Uns zwingt. Die Geldaufnahme, die Wir heute ankündigen, besteht in der Errichtung von fünf Millionen Leibrenten zu zehn von Hundert auf einen Kopf, zu neunen auf zween, zu neunthalben auf drei, und zu achten auf vier Köpfe, alles mit Zurückbehaltung eines Zehntels, und Wir haben diese Bedingnisse desto lieber ausgewählt, weil die Befugniß das Geld auf mehrere Köpfe auszuthun, die sittliche Nachtheile der Leibrenten vermindert, indem sie häusliche Einrichtungen und solche Anlagen begünstigt, welche dem Wohl der Familien angemessen sind.

Die Grundsätze von Richtigkeit und von Treue, welche Wir Uns vorgeschrieben haben, und welche Wir beständig befolgen werden, würden Uns in die Nothwendigkeit versetzt haben, Uns eine den Zinsen der Auflage, die Wir eben beschlossen haben, entsprechende Summe durch eine neue Auflage zu verschaffen, wenn Wir nicht von nun an sicher wären, Uns eine gleich starke, vielleicht noch eine stärkere Vermehrung an Einkommen, durch die

neue Einrichtung unserer allgemeinen Pachten, mit denen Wir beschäftigt sind, zu erhalten. Wir haben auch noch auf andere, Unserm Finanzwesen vortheilhafte Verfügungen unser Augenmerk gerichtet; Wir befinden Uns also für dieses Jahr glücklicher Weise überhoben, solche Auflagen auszuschreiben, welche durch ihre Fortdauer unsern Unterthanen zu beschwerlich seyn dürften. Wir wünschen sie mit eben so vieler Gewißheit, von der Besorgniß solcher Auflagen freisprechen zu können, welche mit dem Kriege aufhören sollen. Nicht, weil Wir nicht den Gesinnungen von Eifer und Liebe Gerechtigkeit wiederfahren lassen, mit denen Unsere getreuen Unterthanen nach allen ihren Kräften zur Bestreitung der Ausgaben beitragen würden, welche die Umstände erheischen; aber weil ihre Beiträge und ihre Opfer Uns vielleicht schwerer drücken, als sie selbst, werden Wir so lang, als Unsere Klugheit es Uns erlauben wird, aufschieben, sie deshalben anzugehen. Aber in dem Augenblicke, wo es die Noth erheischen wird, werden Wir es mit Zutrauen thun. Und Wir werden alsdann Unsere Ehre darinn suchen, Unsern Feinden zu zeigen, daß, wie sie schon durch die Tapferkeit Unserer Krieger erfahren, keine Art von Anstrengung

 strengung

strengung ist, welche Wir nicht von einer Nation erwarten können, die sich seit undenklichen Zeiten durch ihre Anhänglichkeit an ihre Könige und durch ihren Eifer für die Ehre der Krone auszeichnet. Deshalben rc. rc.

Edikt wegen der Zölle.

In Vorschlag gebracht den 15 August 1779.

Der Eingang dieses Edikts ist sehr merkwürdig und enthält goldene Lehren für alle Nationen und Staaten, die ihre wahre Vortheile beherzigen wollen:

— Da der König sehr angelegentlich beschäftigt ist, alle Mittel zu erwägen, durch welche er, nach wiederhergestelltem Frieden, das Heil seines Volks wird befördern können, so glaubt er, es werde sehr gut seyn, vorläufig alle Nachforschungen und alle Vorbereitungen anzustellen, welche die Erfüllung seiner Absichten sodann erleichtern können. Ein Gegenstand

stand dieser Art, der Sr. Majestät sehr am Herzen liegt, und von dem Sie Ihre Unterthanen sehnlich wünschten zu befreien, sind die Zölle, welche sowohl auf Landstrassen als auf schiffbaren Flüssen angelegt sind. Es ist Ihr nicht unbekannt geblieben, daß diese Abgaben die Handelschaft hemmen und erschweren; daß, da keine einförmige Tariffe sie richtig bestimmen, ihre Verworrenheit und ihre Ungleichheit die Kaufleute und die Fuhrleute verbinde, sich mit Mühe die Kenntniß davon zu erwerben, daß dessen ungeachtet sich unaufhörlich Mißverständnisse ereignen, und eine unendliche Menge kleiner Erpressungen vor sich gehen, welche auch die aufmerksamste allgemeine Verwaltung weder verhüten noch bestrafen kann; daß alle diese Gerechtsame, welche meistens dem unseligen und verworrenen Zustande der alten Zeiten ihren Ursprung zu verdanken haben, so viele Hindernisse des Handels sind, welcher doch ein so mächtiges Triebrad des Landbaues und der Gewerbsamkeit ist.

Se. Majestät erstaunte insonderheit über die ausserordentliche Beschwerden, womit die Schiffarth auf den Flüssen gehemmet wird, und welche die Handelschaft oft nöthigen, die

Landstrassen vorzuziehen. Dieser Mißbrauch hat Sr. Majestät um so wichtiger geschienen, weil dadurch die glückliche Menge und Vertheilung der Flüsse unnütz gemacht würde, die für den Wohlstand des Königreichs so wesentlich sind, welche als eine kostbare Wohlthat der Natur anzusehen sind, und deren Gebrauch die Regierung desto geneigter seyn soll zu befördern, weil vermittelst ihrer die Landstrassen geschont und also die Frohnen oder die ihre Stellen vertretende Beiträge erleichtert, und die ungeheure Menge Lastthiere, welche die Früchte der Erde mit den Menschen theilen, vermindert werden können.

Um die Vergütungen nicht allzusehr zu vervielfältigen, welche Se. Majestät deshalb zu bestreiten haben wird, begreift Sie unter den Zöllen, die Sie abschaffen will, diejenigen nicht, die bey Kanälen oder bey solchen Flüssen abgestattet werden, welche anders nicht als vermittelst Schleussen oder anderer Kunstwerke schiffbar sind, indem dieses Schiffarthen sind, deren Vergütung nicht nur kein der Handelschaft lästiges Opfer sind, sondern eine gerechte Belohnung gemeinnütziger Unternehmungen.

Se. Majestät hat mit Vergnügen gesehen, daß alle andere Zölle, ohngeachtet ihrer grossen Menge, nicht von einem so beträchtlichen Belange wären, daß sie nicht könnten durch eine andere dem Volke viel minder beschwerliche Abgabe ersetzt werden. Se. Maj. hatte sich sogar vorgenommen, Ihren Unterthanen diese Erleichterung ohne anderweitigen Ersatz zu gewähren, wenn nicht der Krieg die Früchte ihrer Bemühungen und ihrer guten Wirthschaft aufzehrete.

Da es immer eine wahre Wohlthat der Verwaltung ist, die Abgaben, welche dem Staate schädlich sind, und welche seiner Bereicherung im Wege stehen, abzuändern, und in minder beschwerliche zu verwandeln: so verlangt Se. Maj. zu wissen, welcher Theil der Zölle durch seine Abschaffung Vergütungen oder Entschädigungen verursachen würde; und da diese Berichtigung Zeit erfordert, um in der Ordnung vorgenommen zu werden, so hat Se. Majestät für gut befunden, von nun an die zu diesem Ende nöthige Arbeit zu verordnen; damit sobald der Friede die Vollziehung der allgemeinen Verbesserungsentwürfe erlauben wird, welche der Krieg zurückhält, der König mit

Abschaffung aller Zölle seine Gerechtigkeit gegen die Partikularen und seine Wohlthätigkeit gegen den Staat zugleich ausüben könne.

Edikt zur Abschaffung der Leibeigenschaft.

Versailles, im August 1779.

Der Anfang dieser schönen für andere Staaten zum Beyspiel gewordenen Verordnung lautet:

Wir von Gottes Gnaden, Ludwig, König von Frankreich und Navarra, allen Unsern jetzigen und künftigen Unterthanen Unsern Gruß zuvor. Da Wir Uns beständig mit dem Glück Unserer Völker beschäftigen, und Unsern vorzüglichen Ruhm darein setzen, über eine freie und großmüthige Nation zu regieren, so haben Wir die Ueberbleibsel der Leibeigenschaft, welche noch in vielen Unserer Provinzen anzutreffen sind, nicht ohne Verdruß ansehen können.

nen. Wir sind gerührt worden, wenn Wir betrachteten, daß eine grosse Anzahl von Unsern Unterthanen, welche noch sklavisch an Grundstücke gefesselt sind, so angesehen werden, als wenn sie einen Theil davon ausmachten, und, so zu sagen, nicht von ihnen getrennt werden könnten; daß weil sie der Freiheit über ihre eigene Person und der Vorzüge etwas Eigenes zu haben, beraubt sind, sie selbst unter die Zahl der Lehnbesitzthümer gerechnet werden; daß sie nicht den Trost haben, über ihr Haab und Gut nach ihrem Tode zu walten; und daß sie, ausgenommen in gewissen streng vorgeschriebenen Fällen, nicht einmal die Frucht ihrer Arbeit auf ihre eigenen Kinder erblich machen können; daß dergleichen Einrichtungen zu weiter nichts taugen, als Fleiß und Betriebsamkeit zu hindern, und die Gesellschaft der Vortheile zu berauben, welche einzig und allein aus einem freien Eigenthumsrechte erwachsen.

Von diesen Betrachtungen, wie billig, gerührt, hätten Wir gern diese Spuren einer so harten Lehnbarkeit ohne Unterschied ganz vertilgt; aber Unsere Finanzen erlauben Uns nicht, dieses Recht aus den Händen der Gutsherren zu erkaufen; übrigens werden Wir auch im-

mer und zu allen Zeiten gegen die Gesetze des Eigenthums alle Achtung haben, weil Wir sie als den sichersten Grund der Ordnung und der Gerechtigkeit ansehen. Indessen haben Wir doch mit Zufriedenheit wahrgenommen, daß Wir bei Beobachtung dieser Grundsätze wenigstens einen Theil Unserer guten Absicht ins Werk setzen können, wenn Wir das Recht der Leibeigenschaft nicht nur in den Kammergütern, die Wir in Unsern Händen haben, sondern auch in allen denen, die von Uns oder den Königen Unsern Vorfahren verpfändet worden, gänzlich aufheben. Wir berechtigen aus diesem Grunde die Pfandinhaber, welche meinen, daß man ihren Rechten durch diese Einrichtung zu nahe getreten, Uns die Kammergüter, die sie inne haben, wieder zu übergeben, und die Finanzen, die Wir von ihnen oder ihren Vorgängern erhalten haben, von Uns zurück zu fordern.

Wir wollen ferner, im Fall Wir Ländereien an Uns bringen, oder mit Unserer Krone vereinigen, daß der Augenblick, in welchem Wir ein neues Land oder eine neue Herrschaft in Besitz nehmen, die Epoke der Freiheit für alle Leibeigene und Mainmortables sey, welche

dazu

dazu gehörten. Und um die Lehnherren und Stiftungen, so viel von Uns abhängt, aufzumuntern, daß sie Unserm Beyspiele folgen mögen, (indem Wir diese Freilassung nicht sowohl als eine Veräusserung, sondern vielmehr als eine Rückkehr zum Recht der Natur ansehn,) so haben Wir diese Arten von Akten von den Formalitäten und Steuern befreit, welchen sie die alten harten Lehngesetze unterworfen hatten.

Wenn nun gleich die Ursachen, die Wir jetzt an den Tag gelegt haben, Uns verhindern, das Recht der Leibeigenschaft ohne Unterschied aufzuheben, so haben Wir doch geglaubt, daß Wir dem Mißbrauch Einhalt thun müssen, der daraus entstanden, indem man dieses Recht oft zu weit ausgedehnt hat: Wir meinen das Erbrecht auf das Haab und Gut der Leibeigenen und Mainmortables, ein Recht, kraft dessen Lehnherren bisweilen in den freien Ländern Unsers Königreichs, selbst bis in Unsere Hauptstadt, das Vermögen und erworbene Gut von Bürgern gefordert haben, die schon seit langen Jahren von dem Orte, dem sie als Leibeigene zugehörten, entfernt gelebt haben; ein unmäßiges Recht, welches die Rich-

 terstüle

terstüle zu begünstigen angestanden haben, und welches die Grundgesetze der gesellschaftlichen Gerechtigkeit Uns nicht länger statt finden zu lassen erlauben. Uebrigens werden Wir mit Vergnügen sehen, daß Unser Beyspiel und die Menschenliebe, die der französischen Nation so eigen ist, unter Unserer Regierung eine allgemeine Aufhebung des Rechts der todten Hand und der Leibeigenschaft bewirkt, und daß Wir foglich Zeugen einer vollkommenen Freiheit Unserer Unterthanen seyn werden, welche, sie mögen in einem Stande gebohren seyn, in welchem sie wollen, Unsere Sorgfalt beschäftigen, und auf Unsern Schutz und Unsere Wohlthätigkeit gleiche Rechte haben. ꝛc. ꝛc.

Edikt

Edikt wegen der Einschränkung des Hofstaats.

vom Augustmonat 1780.

Durch dieses Edikt sind vier hundert und sechs Aemter bey der Königlichen Küche und Tafel abgeschaft worden. Es sind viele Bedienungen zusammengeschmolzen, viele Tafeln unterdrückt, viele Ausgaben durch Abonnementer festgesetzt, und dadurch eine beträchtliche Ersparniß zu Stande gebracht worden. Damit aber niemand gerechte Klagen über den Verlust zu führen habe, der ihm dadurch zugefügt werden könnte, so hat der König folgende Verfügung getroffen: —

— „Wir haben gesehen, — daß in der That diese Verbesserung und der ganze Plan, den wir begnehmiget haben, die Abschaffung einer grossen Menge von Aemter nöthig macht; aber daß diese Betrachtung uns nicht zurückhalten soll: so bald wir Sorge tragen, jedem Innhaber vollkommene Gerechtigkeit angedeihen zu lassen; daß wenn wir zugleich

zugleich die verschiedenen Vorrechte in Erwägung ziehen, welche mit diesen Stellen verknüpft sind, Wir eine der öffentlichen Ordnung angemessene Pflicht darin finden, wenn allmälig Vorrechte abgeändert werden, die Unsern andern Unterthanen lästig und den Bewohnern des platten Landes so nachtheilig sind, daß es endlich in Unsern Augen auch ein wichtiger Umstand sey, in unserm Hofstaate dem Mißbrauch zu steuern, der von dieser Menge unnützer Aemter und Beschäftigungen unzertrennlich ist, und dafür solche klare und einfältige Ordnung einzuführen, die Wir in allen Sachen lieben, und die Uns viel grösser und Unsrer viel würdiger dünkt als der düstre und verschwenderische Pomp, der Uns bisher umgab. — Wir haben mit Sorgfalt untersucht, was für Verbindlichkeiten Uns gegen die Eigenthümer dieser Aemter oblägen, und wir können es nicht verbergen, daß diese Untersuchung uns viele Zweifel und Schwierigkeiten dargeboten hat. Wir haben eingesehen, daß keine Spur des ursprünglichen Verkaufes dieser Stellen zu finden wäre, und daß die meisten von Vergebungen Unserer königl. Vorfahren herrühreten. Da wir aber betrachteten, daß der Verkauf davon eine lange

Reihe von Jahren hindurch entweder zu Gunsten der Innhaber oder Unsers Oberhofmarschalls gebilligt worden wäre: so glauben Wir, es sey unsrer Billigkeit angemessen, einen Kaufpreis dabey anzuerkennen, wenn auch deshalben keine Urkunde vorhanden wäre, und wir haben dabey es Uns gefallen lassen, die Tariffen zum Grunde zu legen, welche von uns gut geheissen, oder vor unserm Oberhofmarschall befolgt worden wären. Wir sehen indessen zu gleicher Zeit, daß die Amtsstellen, deren Abschaffung Wir eben verordnet haben, nur ein lebenslängliches Besitzthum wären, daß also, da Uns die Entschädigung ihrer Eigenthümer beschäftigte, Wir ohne Ungerechtigkeit die längere oder kürzere Dauer ihres Genusses in Betrachtung ziehen könnten, so wie man das Hauptgut einer Leibrente berechnen würde, wenn man sie in der Mitte ihres Laufes berechnen würde. Da sich aber für diese verschiedenen Vergleichungen niemals ein unfehlbares Kennzeichen von Gerechtigkeit an sich ergeben würde, und da Wir bey einem Anlasse, da Wir Unsere Wirthschaft verbesserten, Personen günstig ansehen wollten, deren so viele seit langer Zeit in Unsern Diensten stehen, haben Wir uns entschlossen,

schlossen, diese Beamten in dem Laufe von fünf Jahren völlig schadlos zu halten, und ihnen indessen Fünfe von Hunderten Zins zu entrichten, ohne einigen Abzug, wenn sie nicht lieber eine Leibrente annehmen würden von zehn Procenten auf ihren Kopf, oder von neunen auf ihrer Frauen Köpfe, mit Zurückbehaltung des zehnten Pfennigs. Und wenn so gar sie es für sich oder für ihre Familien vorträglicher erachteten, einen Theil ihres Kapitals in Leibrenten zu verwandeln, und das Uebrige sich bezahlen zu lassen, so haben wir gutbefunden, es ihnen frey zu stellen. — Auch wollen Wir diejenigen von ihnen, welche seit zwanzig Jahren in Unsern Diensten gestanden sind, oder deren Väter Aemter in Unserm Hofstaate besessen haben so lange sie leben werden, in dem Genusse, der, ihren Stellen angehörigen Privilegien lassen. Endlich werden wir auch die Gnadengelder bestimmen, welche denjenigen zukommen werden, die unter den Befehlen der verschiedenen von uns abgeschaften Beamten gestanden sind. Und da Wir wissen, daß seit dem Zeitpunkt, als Wir das Vorhaben dieser Abänderung angekündigt haben, sich für solche Stellen keine Käufer haben finden lassen, welches verschiedene

dene Innhaber an Entrichtungen gehindert hat, die ihnen sehr vorträglich gewesen seyn würden: so sollen die Familen derjenigen, welche seit dem ersten Jenner gestorben sind, an den Vortheilen dieser Vergütungen Theil nehmen, und entsagen Wir dermal der Erlöschung dieser Aemter, welche eigentlich Unsern zufälligen Einkünften angedeihen sollten. Auf diese Weise haben Wir für die Rechte gesorgt, welche unsern verschiedenen Bedienten zukommen könnten, und Wir behalten Uns vor, noch zu ergänzen, was Unserer Aufmerksamkeit entgangen seyn möchte. — Wir sehen mit Vergnügen, daß vermittelst dieser Einrichtungen und durch Einstellung der Tafeln, die damit verknüpft ist, und aller andern Verfügung, die in einer darüber besonders abgefaßten Verordnung enthalten sind, dieser Theil Unsers Aufwandes merklich vermindert werden wird, ohne dem Glanze Unsers Hofstaates Nachtheil zu bringen, und ohne daß jemand über einige Ungerechtigkeit zu klagen habe. — Wir wollen übrigens die zur Verbesserung Unserer Wirthschaft verordnete Kommission aufgemuntert haben, ihre Arbeit fortzusetzen, und Wir sind gesonnen den andern Vorschlägen, die Uns werden gemacht werden, dieselbige Aufmerksamkeit

samkeit zu schenken, um allmählig alle Entwürfe von Ordnung und von Ersparung, die Uns schicklich scheinen werden, zu begnehmigen. —

Edikt die Abschaffung der Generaleinnehmer betreffend 1780.

Der Muth und die Entschlossenheit, womit diese Verbesserung geschehen, verdient eben so wie die Gerechtigkeit, die sie ausführte, Bewunderung. Wie setzen folgende Stelle aus dem ergangenen Edikte hieher:

— „Wir haben in der neuen Einrichtung, die Wir nun fortsetzen, noch mit Vergnügen wahrgenommen, daß die Verbesserung dadurch zur Vollkommenheit gebracht würde, und daß Wir also ein Werk vollenden, welches Unsern Absichten von Sparsamkeit und guter Wirthschaft eben so angemessen, als den Sitten selbst heilsam wäre. Wodurch dem Luxus der Diener Gränzen gesetzt, und die Mittel

tel durch blosse Begünstigungen zu Reichthümern zu gelangen, eingezogen werden. Man wird sich künftig um so ernstlicher bewerben, durch Fleiß und Talente zu einem angemessenen Verdienst zu gelangen."

„Die Zahl der ersten Finanzbedienungen, welche Wir beibehalten, ist nothwendig, und da Wir denjenigen, welche sie bekleiden werden, nur billige und ihren Bemühungen angemessene Besoldungen und Gebühren angewiesen haben; so werden Wir an ihnen künftig nur nützliche und solche Diener haben, welche in allen Rücksichten Unsers Schutzes würdig seyn werden."

„Es schmerzet uns freilich, durch diese Verbesserung und durch alle vorherigen, manchen über Entziehung von Vortheilen unzufrieden zu sehen; aber Wir haben eingesehen, daß es unmöglich seyn würde, durch einen andern Weg zu unserm Zwecke zu gelangen; und daß das Gesetz des allgemeinen Wohls allem vorgehen müsse, welches Uns dazu verbindet; überdieß machten die gegenwärtigen Umstände es zu einer unnachläßlichen Pflicht, weil die Vertilgung der Mißbräuche und die Einziehung unnützer Dienste nothwendig der Vermehrung der National-Auflagen vorgezogen werden müssen, vor welchen Wir unsere Un-

terthanen mit so vieler Sorgfalt zu bewahren suchen.

„Wir werden aber dabey das Schicksal der Finanzbedienten, die Wir abgeschaft haben, zu mildern suchen, und ihnen uud ihren Kindern den Vorzug zu erledigten Stellen geben, so oft sie dazu eben so tüchtig seyn werden, als ihre Mitwerber, und so oft es also das Wohl des Staats und unsers Dienstes erlauben wird." —

Auszug des Edikts über die veräusserten Domainengüter.

Den 14 Jänner 1781 erlassen.

Der folgende Plan zeigt deutlich die Billigkeitsliebe des Königs, und seines Ministers. Er ist mit so vielem Scharfsinne als Menschenliebe verfaßt. Er vergiebt nichts den Rechten der künftigen Könige und behandelt selbst die leidenden Theile mit Gelindigkeit und wahrer landesväterlicher Treue:

— „Da der König mit vieler Sorgfalt allen Hilfsquellen nachspürt, welche in seinen

nen eigenen Finanzen liegen mögen, theils, um sein Volk mit fortdauernden Auflagen zu verschonen, theils, demselben die Last der Abgaben durch alle nur mögliche Mittel zu erleichtern, welche Gerechtigkeit und Klugheit Sr. Majestät nur immer darbieten: So haben Se. Majestät sich nicht entbrechen können, die Veräusserung der Krongüter Ihrer Achtsamkeit zu würdigen; Sie haben auch nicht ohne Schmerz bemerken können, wie sehr dieses ehemalige Eigenthum der Krone, bei der Freigebigkeit ihrer Vorfahren, theils durch Ueberlassung um einen Spottpreis, theils durch schädliche Abtauschungen, und auch durch Usurpationen dergestalt vermindert worden ist, daß Sr. Majestät dermalen nur das allerkleinste Einkommen dieser Art Güter übrig bleibt."

„Indessen sind die Jahrbücher der Monarchie mit Reklamationen der Generalreichsstände und mit Vorstellung der Parlamenter, über den Mißbrauch der Veräusserung der Krongüter, und über die Nothwendigkeit angefüllt, dieselben wieder an die Krone zu bringen, und die Hilfsquellen des Staates zu vermehren."

Die erlauchten Vorfahren des Königs von diesen Wahrheiten überzeugt, haben zu diesem Ende von Zeit zu Zeit die allerdeutlichsten

Gesetze ergehen lassen, und im Jahr 1667, da die Veräusserung noch lange nicht auf denjenigen Gipfel gestiegen war, auf den sie nachher gekommen ist, und auf dem sie sich dermalen befindet, hat der König Ludwig der *XIV*, glorreichen Andenkens, durch ein feierliches Edikt zu befehlen gut befunden, daß alle veräusserten Krongüter wieder zur Krone sollten gezogen werden, sowohl diejenigen, deren Besitz gegen Bezahlung einer gewissen Geldsumme wäre erlangt worden, als diejenigen, welche ohne Entgeld aus blosser Freigebigkeit, oder durch allzu unbillige Abtauschungen veräussert worden wären. Und die gleichen Verfügungen wurden im Jahr 1719, unter dem letztverstorbenen König durch ein Edikt seines Rathes erneuert.

Allein es sey nun, daß, um sie in Ausübung zu bringen, zu grosse Summen, die Rückgabe der sämmtlichen Krongüter zu bewirken, wären erfordert worden, oder daß dieß Gesetz das Schicksal aller grossen Unternehmungen gehabt habe, welche allezeit grosse Hindernisse vor sich finden: so kamen nur sehr wenige Güter an die Krone zurück, und seit dieser Zeit haben immerwährende Veräusserungen so zu sagen täglich ein Hauptgut vermindert, welches desto kostbarer ist, je mehr sein

Werth

Werth in dem Verhältniß zunimmt, in welchem Gold und Silber gemeiner werden, aus den gleichen Ursachen, welche den Preis der Lebensmittel erhöhen, und die Summe der Ausgaben des Staats vergrössern. — —

Se. Majestät haben deshalben einen gelinden Entschluß gefaßt, der, ob er gleich in der Theorie weniger Vortheile für Sie darbeut, als das Gesetz von 1676, und das von 1719, leichter wird vollzogen werden können, und der auch den Gesinnungen angemessener ist, welche sie in allen ihren Verwaltungsanstalten leiten, nemlich der Billigkeit und der Großmuth.

Nach diesen Gesinnungen will der König dermal niemand dahin anhalten, die Krongüter, so er in Besitz hat, aufzugeben, sondern Se. Majestät wollen sich damit begnügen, daß der Krone jährlich ein gewisses für den Genuß davon bezahlt werde; eine Abgabe, welche, indem sie den Genuß der Besitzer sicher stellt, zugleich eine mehrere Gleichheit zwischen dem Erwerbspreise und dem Ertrage des Erworbenen einführt.

Es wird deshalben den Generalverwaltern der Domainen aufgetragen werden, mit den Besitzern der Krongüter übereinzukommen; und sollten sie sich nicht gütlich vergleichen

 können,

können, so soll die Entscheidung einem Ausschusse von Magistratspersonen des königlichen Rathes übertragen werden, welche nach Grundsätzen, die Se. Majestät festgesetzt hat, die jährliche Abgabe bestimmen werden, welche jeder Innhaber bezahlen soll, um noch ferner in dem Besitz dieser Güter zu verbleiben, und von allen weitern Untersuchungen, so lang der König leben wird, befreiet zu seyn. Denn Se. Majestät wollen selbst Ihren eignen Bewilligungen diese Gränzen setzen, um nicht mehr zu versprechen, als Sie halten können; und damit die Regel der Billigkeit, welche der König annimmt, den Rechten der Krone auf diese Krongüter keinen Nachtheil bringen mögen, in welch einem Licht und nach welch strengen Grundsätzen man diese Gerechtsamen auch betrachten mag, indem Sr. Majestät höchst angelegen ist, daß dieses Ihren Händen anvertraute kostbare Pfand Ihren Nachfolgern ohne einige Schmälerung zukommen möge.

Um aber die verordnete königliche Kommission in Stand zu stellen, mit genugsamer Kenntniß der Sache ihre Urtheile zu geben, so wollen Se. Majestät, daß in dem Lauf des gegenwärtigen Jahres alle Besitzer von Domainengüter gehalten seyn sollen, der Kommission eine vidimirte Abschrift des Titels vor-

zuleegn

zulegen, kraft dessen sie zum Genusse dieser königlichen Güter gelangt sind, so wie auch eine umständliche Beschreibung der Natur dieser Domainengüter, und ein richtiges und ebenfalls spezifizirtes Verzeichniß der Einkünfte, welche sie daraus ziehen. Hingegen befreien Se. Majestät während Ihrer Regierung diese Innhaber von der Obliegenheit, alle 5 Jahre ein spezifizirtes Verzeichniß der Natur und Beschaffenheit dieser Güter einzuliefern.

Endlich mag der Entscheid der Verwalter der königlichen Domainen nach genauer Untersuchung und in Rücksicht dieses königl. Ediktes ausfallen, wie er immer will; so behalten Se. Majestät allen Innhabern und Besitzern Ihrer Domainen die ausdrückliche Freiheit vor, entweder diesen Entscheid sich gefallen zu lassen und ihm nachzukommen, oder dasjenige zurück zu fordern, was sie für die Erwerbung dieser Güter ehemals der königlichen Schatzkammer bezahlt haben. Jedoch nimmt der König von allen diesen verschiedenen Vorkehrungen ausdrücklich aus, alle von der Krone veräusserten Zölle und Abgabgerechtsamen, da Se. Majestät hierüber Ihre Willensmeinung bereits geäussert haben, daß nemlich Sie fest entschlossen seyen, so bald es die Umstände Ihrer Finanzen gestat-

 ten

ten werden, alle diese Zölle wiederum ohne Ausnahme an die Krone zu bringen, um sie zum Besten der Handelschaft und zur Erleichterung Ihrer Unterthanen abzuschaffen.

Auch behalten sich Se. Majestät die Befugniß vor, wieder in den Besitz aller Gerechtsamen einzutreten, welche Sie dermalen nur unzertheilt in Gemeinschaft mit den dermaligen Innhabern besitzen, so wie auch in den Besitz verschiedener Zinsen von Liegenschaften, welche, da sie sich in den königl. Forsten eingeschlossen befinden, oder da sie von ihren königlichen Domainalgütern veräussert worden sind, die gute Ordnung in der Verwaltung davon hindern, und deren Veräusserung dem Interesse des Königs grossen Schaden bringt.

Censur des Herrn von Necker, nach Herrn Iselin u. a.

Des Herrn von Neckers strenge doch billigere Richter sagen, er sey mehr Kaufmann als Menschenfreund, mehr Geschäftsmann als Philosoph, mehr Hofmann als Bürger. Doch fügen sie bei: Wenn er Menschenfreund, Philosoph, Bürger,

Bürger, mit einem Wort, tugendhaft in dem vollkommenen Sinne gewesen wäre, wie Türgot und Malesherbes es waren, würde er es länger am Hofe haben aushalten können, als sie? Würde er haben thun können, was er gethan hat? Hindern, was er gehindert hat? Man hat gut ihn zu tadeln; wer würde aber in seiner Stelle minder Uebels und so viel Gutes gethan haben, als Er? Es ist leicht, einen Minister zu tadeln, aber wenn man an seiner Stelle wäre, seine Verlegenheit empfände, sich daraus emporwinden müßte, dann würde man sich arm und schwach finden, dann würde man fühlen, wie viel man dem Manne schuldig ist, der gemacht hat, daß die Sachen besser gegangen sind, als sie ohne ihn gegangen seyn würden.

Der Herr von Clugny ist seit langen Zeiten der erste gewesen, der als Finanzminister in Frankreich gestorben ist. Taboureau von Reaux hat ihn ersetzt, ihm folgte Necker. Man glaubte, Er als Colberts Lobredner würde Colberts System handhaben. Aber man sah bald, daß er seinem Helden nicht in allem folge. Colbert bereicherte sich

 im

im Dienste des Königs nicht ganz auf die löblichste Weise. Sein Lobredner Herr von Necker, entsagt auch der verdienten Belohnung, und verlangt keine andere, als das Vergnügen Wohl gethan zu haben. Colbert war hart gegen seine Freunde; sein Lobredner wird an seinen Feinden selbst zum Wohlthäter, und bewirckt die Begnadigung des Herrn Abbé Beaudeau und Roubeaud, die so stark und so gründlich wider ihn geschrieben haben. Wer verdient von Beyden besser einen Lobredner?

Schön und wichtig sind die Lehren, die ein welterfahrner Schriftsteller *) giebt, und sie auf Necker anwendet. Diese Paragraphen sind wahr und helleuchtend, also würdig der Wiederholung:

„Es ist nicht genug vortreffliche Gesetze zu geben, man muß auch die nöthige Festigkeit haben, sie verehren zu machen. Man muß nicht die geringste Saumseligkeit verzeihen, und die Unterge-

*) Commentaires des Mémoires de M. le Comte de St. Germain, Ministre & Sécrèt. d'Etat de guerre. Londres. 1781.

tergebenen zum Gehorsam gewöhnen. Ein solcher Minister soll sich auf eine grosse Anzahl Feinde Rechnung machen. — Man wird sich beschweren, man wird murmeln, man wird ihn einen harten Mann heißen, man wird sagen, er sey gebieterisch, stolz, mürrisch; alle Arten von Intriguen werden sich gegen ihn vereinigen; aber er muß sie verachten. Der König, wenn er gerecht ist, wird in seinem Betragen nichts sehen, als Ordnung, Eifer, Gerechtigkeit; insonderheit wenn er besorgt ist, keinen Mißbrauch von den Gunstbezeugungen zu machen, und wenn sie unter seiner Verwaltung die Belohnung der Tugend, der Talente, und der dem Staate geleisteten Dienste werden. Man muß aber auch ihm selbst nicht vorwerfen können, daß er eine Menge davon sich selbst zugeeignet hätte. Wenn er welche erhalten hat, so müssen sie nicht durch Erniedrigung, durch Schmeichelei, oder durch noch sträflichere Mittel, die sich der Hofmann oft ohne Bedenken erlaubt, erworben worden seyn. — — Er kann das Vertrauen, womit ihn sein König beehret, nicht anders rechtfertigen, als indem er allen Lustbarkeiten, allen Zer-

streuun-

streuungen entsagt, Tag und Nacht den Geschäften obliegt, unabläßig an Widerherstellung der Ordnung arbeitet. So wird er durch seine Standhaftigkeit und durch seine Festigkeit über Anschläge und Kabale triumphiren. Der Hofmann wird die Hofnung aufgeben, daß die Aufwartung bey dem Fürsten ein Grund sey, Gnadenbezeugungen zu erhalten, und er wird sich bestreben, sie durch wichtige Dienste zu verdienen. Man wird einen solchen Minister fürchten, verehren, hochachten. Wir geben zu, daß es eine grosse Energie der Seele erheische, um sich so der gefährlichen Ehre zu wiedmen, den Menschen nützlich zu seyn, da diese Ehre nur Unruhe, Besorgnisse, und oft Verläumdung und Haß zu Gefährtinnen hat."

„Man wird uns ohne Zweifel sagen, ein Minister, so wie wir einen geschildert haben, wäre der Stein der Weisen. Aber glücklicher Weise können wir dieser Unmöglichkeit ein Beyspiel entgegen setzen, das uns vor Augen schwebt. Es ist Herr von Necker. Es ist wahr, er ist eine der Erscheinungen, mit denen die Natur sehr wirthschaftlich ist, und

die sie zum Unglück für die Menschheit, nur selten hervorbringt; denn dieser außerordentliche Mann besitzt alle Tugenden im höchsten Grade. Gerechtigkeit, Wohlthätigkeit, Uneigennützigkeit, Bescheidenheit, Verachtung der Würden und Ehrenstellen. Der Ruhm, dem zu seinem Vaterland gewordenen Reiche nützlich zu seyn, macht alle seine Wünsche aus, und ist der einzige Gegenstand seines Ehrgeizes. Er wird in den entferntesten Jahrhunderten als ein Muster angeführt werden. Unsere Verehrung, unsere Bewunderung sind desto reiner, weil wir in keiner Verbindung, in keinem Verhältnisse mit ihm stehen, und wir befinden uns in einer solchen Stellung, daß auch keine Art von Vortheil, uns dazu auffordern kann. Wir kennen übrigens auch die Künste der Schmeicheley und des Hofmachens nicht. Die Kühnheit, mit welcher wir schreiben, beweißt unsre unumschränkte Anhänglichkeit an die Wahrheit." — —

Noch sagt dieser Schriftsteller sehr vortrefflich:

„ Wir begreifen sehr leicht, wie ein Minister durch die vielen Widersprü-

che,

che, die er antrifft, äusserst verdrüßlich werden müsse. — — Aber er muß auch Muth haben, Widerspruch zu ertragen. Stellt er sich dem ersten Widerspruche mit Festigkeit und Ehrerbietung entgegen; hat er Ordnung genug im Kopfe, dem Könige den ganzen Zusammenhang seines Entwurfes vor Augen zu legen und mit seiner Majestät darüber zu konferiren; findet er, daß Sie ihn nicht gut heissen, so kann er mit aller Ehrfurcht sagen: hierinn bestünde alles was er wisse, wenn dieses nicht anständig wäre, so wäre er auch nicht für eine Stelle gemacht, die er nie gesucht noch verlangt hätte. So geschah es, daß man den Herrn von Necker wenigstens eine Zeitlang in seinem Departemente gänzlich Meister gelassen, und er konnte, wie er vom Hof abtrat, von Ruhm glänzend, in sein Landhaus zurückkehren. Die Verehrung und die Sehnsucht der Nation ist ihm dahin gefolgt; aber um einen solchen Schritt zu thun, braucht es eine starke und muthige Seele!"

Note

Note zu S. 16, Zeile 2.

Herr von Necker hat eine einzige Tochter und keinen Sohn. 1785 ward sie eine Braut mit dem schwedischen Ambassadeur zu Paris, Baron Stael; und ist seit 1786 verehlichet. Diese Tochter sagte in einer Gesellschaft: Meine Mutter will einen Mann von Stande für mich, mein Vater aber einen Geschäftsmann; und ich — wünsche mir einen der mir gefällt. — Man sagt, daß alle drey Parthien durch die Wahl des Herrn von Stael befriediget worden. Er ist ein thätiger Mann, der in einem angesehenen Posten steht und seiner Braut — gefiel. Mademoiselle Necker jetzt Madam von Stael, ist eine geistreiche Person, und ersetzt an Talenten was ihr zu einer hohen Schönheit abgehen könnte. Der Vater soll seiner Tochter jährlich 200,000 Livres Renten angewiesen haben, und von der Mutter erhielt sie eine Aussteuer an Schmuck und Kleidung über 300,000 Livres werth.

Note zu Seite 27, Zeile 9. *)

Auch Türgot war ein seltenes Beyspiel von Redlichkeit, als französischer Finanzmi-

nanzmi-

nanzminister. Er hatte diese Würde und diese difficile Stelle nicht gesucht, er hat sie aber verwaltet, wie man es von einem rechtschaffenen Manne erwarten konnte. Eben so zufrieden legte er sie nieder, als er sie angetreten hatte, oder besser zu sagen: er that es mit größerm Vergnügen. Türgot hat sich auch das Jahrgeld verbeten, so ihm als Exminister zukam. Doch hat dieß der König nicht zugegeben, weil er zu einem noch seltenern Beyspiel, bey der Verwaltung der königlichen Finanzen seine eigene Mittel um ein beträchtliches vermindert hatte. Er sprach damals gegen einen seiner Freunde diese edlen Worte: „Wenn man „einem Herrn treu gedient hat, wenn „man das Herz gehabt hat, ihm „keine nützliche Wahrheit zu ver„schweigen, wenn man weder Schwach„heit, noch Falschheit, noch Verstel„lung gezeigt hat; so verläßt man „seine Stelle ohne Schande, ohne „Furcht und ohne Gewissensbisse.“

Fr. Unger.

Zustand von Frankreich, im Jahr 1788, als Herr von Necker wieder zur Regierung kam. *)

In dem Jahr 1788 fuhren die Parlamenter fort, sich gegen die, von den Notabeln vorgeschlagene Rettungsmittel des Reichs, insbesondere gegen alle neue Auflagen, so nachdrücklich zu wiedersetzen, und drangen auf die Abschaffung der Lettres de Cachet, und der ohne Urtheil und Recht aus königlicher Eigenmacht verfügter Landesverweisungen; daß die Minister endlich für das rathsamste hielten, die ganze Regierungs- und Gerichtsverfassung des Reichs zu ändern, diese hohen Collegien ausser Thätigkeit zu setzen, um die königliche Gewalt völlig unumschränkt zu machen. Die Vorbereitungen zur Ausführung dieses Plans wurden in den ersten Monathen des Jahrs in der Stille gemacht, und als das Pariser-Parlament am 13 April abermals eine Vorstellung voller Be-

*) Von Herrn Becker in Gotha. (D. Z. 5. 1789.) Dieses Stück ist die schönste Apologie für Herrn von Necker. Wir haben einiges abgekürzt und verändert.

Beschwerden an den König übergab, trat man öffentlich damit hervor. Eine Deputation von 40 Parlamentsgliedern wurde auf den 17ten nach Versailles beschieden, wo ihr der König nachdrücklich erklärte: „daß es bey den „gemachten Verfügungen bleiben müsse; in„dem sein Wille das höchste Gesetz, und „der Mehrheit der Stimmen des Parlaments „nicht unterworfen sey.“ Es wurde nun merklich, daß der Hof Anstalt mache, die neuen Einrichtungen mit Gewalt durchzusetzen, und die Parlamenter aufzuheben. Das Parlament von Paris faßte daher am 3ten May einen Schluß, den es, als eine Verwahrung gegen die willkürliche Gewalt in die Hände des Königs und der ganzen Nation niederlegte. Es erklärte darinn aufs feyerlichste: — „Frankreich sey eine vom König nach den Gesetzen regirte Monarchie, und unter die unverletzlichen Grundgesetze derselben gehörten unter andern auch folgende Rechte der Nation: 1) Das Recht, die Subsidien vermittelst der regelmäßig zusammenberufenen Stände des Reichs, frey zu bewilligen. 2) Die Aufrechthaltung der besondern Vorrechte und Kapitulationen jeder Provinz. 3) Die Unabsetzlichkeit der Magistratspersonen. Das Recht der Parlamenter,

ter, in jeder Provinz die Willensmeynungen des Königs zu verificiren, und die Einregistrirung zu verrichten, nach vorhergegangener Untersuchung, in wie weit sie den Constitutions-Gesetzen der Provinz, und den Fundamentalgesetzen des Staats gemäß sind. *) 4) Das Recht eines jeden Staatsbürgers, niemals auf keine Weise vor andre Richter geführt zu werden, als diejenigen, die ihm das Gesetz nach seinem Stande anweißt. 5) Das Recht, auf keine Ordre, welche es auch sey, anders in Verhaft genommen zu werden, als um ohne Verzug den Händen seiner ordentlichen Richter übergeben zu werden." — Die sämmtlichen Glieder dieses ehrwürdigen Collegiums verbanden sich unter einander, keine andere Stellen in einem andern Collegium anzunehmen, welches im mindesten von diesen Grundsätzen abwieche. Und dieser nämliche, wahrhaft patriotische Schluß wurde gedruckt und öffentlich ausgetheilt. Darauf wurden schon am fünften

 May

*) Dadurch werden die Parlamenter zu wahren Repräsentanten der Nation, und kommen dem Englischen Parlamente nahe: es bleibt aber doch der Unterschied, daß das Englische die Gesetze selbst giebt, und der König sie nur bestätiget; welches hier umgekehrt ist.

Mai die Verfasser dieses und des vorletzten Schlusses mit militärischer Gewalt aus dem versammelten Parlamente gefangen fortgeführt, und der Befehlshaber des zu dieser Verrichtung abgeschickten Bataillons von der Garde, welches alle Zugänge des Hauses besetzt hatte, deutete der Versammlung an, daß die Herren zwar so lange beysammen bleiben könnten, als sie wollten, daß er ihnen aber keine Lebensmittel zubringen lassen dürfte. Darauf giengen die Patrioten auseinander, und die Thüren des Pallastes würden verschlossen und mit Wache besetzt. Der König beschied nun das ganze Parlament am 8 May nach Versailles, hielt ein Lit de Justice; und machte ihm darinnen sechs neue Edikte bekannt, durch welche die ganze bisherige Regierungs- und Gerichtsverfassung geändert wurde. Die sämtlichen Parlamenter wurden dadurch bis auf weitern Befehl suspendirt; indem ihre Mitglieder nicht abgesetzt werden können, weil sie ihre Stellen käuflich besitzen, und der Hof nicht im Stande ist, die Kaufgelder zurück zu zahlen. In den Provinzen wurden 46 Oberämter mit dazugehörigen Unterämtern zur Verwaltung der Gerechtigkeit angeordnet, und alle andere Gerichte, insbesondere die adelichen aufgehoben. Das Pariser-Parlament sollte künftig

künftig nur aus der großen Kammer und der Chambre des Enquêtes, zusammen aus 67 Personen, bestehen, da es bisher 196 Personen enthielt. Diese 67 Stellen wollte der König selbst vergeben: Da sie bisher gewissermassen erblich waren, indem man sie frey verkaufen, oder auf andere resigniren konnte. Das dritte unter diesen Edikten verordnete eine freilich in Frankreich höchstnöthige Verbesserung der peinlichen Gerichtsordnung. Das große Vorrecht, den königlichen Edikten durch die Einregistrirung gesetzliche Kraft zu geben, sollten nicht mehr die Parlamenter, sondern ein einziges neues und ausserordentliches Collegium, die Cour plénière (der volle Hof) genannt, ausüben, welches meistens aus solchen Personen *) zusammengesetzt wer-

*) Es sollte bestehen aus den Prinzen vom Geblüt, den Pairs des Reichs, den hohen Kronbeamten, der größern Kammer des neuen vom König gesetzten Pariser-Parlaments, einem Mitgliede von jedem Provinzial-Parlament, 2 Marschällen von Frankreich, 2 Erzbischöffen, 2 Gouverneurs, 2 Generallieutenants der Provinzen, 4 andern Personen des Reichs, 6 Staatsräthen, 4 Requetenmeistern, dem Capit der Leibgarde und 2 Personen von der Rechenkammer. Diese Cour Plénière sollte die Verordnungen unter dem Vorsitz des Königs einregistriren.

den sollte, die dem Hof ihrer Verhältnisse wegen ergeben seyn mußten. Durch diese Neuerungen schienen also die obigen angeführten Grundgesetze völlig umgestürzt zu seyn; indem die Gouverneurs in den Provinzen Befehl erhielten, diese Edikte schleunigst zur Vollziehung zu bringen.

Allein die Vorsehung hatte der französischen Nation ein besseres Schicksal zugedacht, als die Minister. Die Parlamentsglieder gaben zwar der Gewalt nach, protestirten aber gegen alles, und alle schreiben besonders an den Minister; die Abgesetzen: daß sie sich nicht für abgesetzt erkennten; und die zum neuen Parlament ernannten: daß es wider ihren Eid und ihre Pflicht sey, diese Stellen anzunehmen. Alle unterzeichneten eine Erklärung: daß sie bis zum letzten Hauch ihres Lebens bey dem oben angeführten Schluß vom 3ten May beharren würden. Andere hohe Gerichtshöfe, die Steuerkammer, die Oberrechnungskammer, der Münzhof, das *Chatélêt* &c. verwahrten sich wider diese neuen Edikte eben so nachdrücklich. In den Provinzen gieng es nicht anders: es schien, als ob die Parlamenter alle nach einem verabredeten Plane handelten. Sie liessen die öffentlichen Blätter, welche die Einführung der neuen Oberämter meldeten, durch den Henker ver-

verbrennen. Einige versammelten sich wider das Verbot: andere wurden durch das Volk gezwungen, es zu thun. Der Adel erklärte diejenigen für infam, welche Stellen in den neuen Gerichtshöfen annehmen würden. Kein Advokat erschien vor denselben. Selbst die hohe Geistlichkeit, welche ihre, alle zwey Jahre gewöhnliche Versammlung hielt, um über das dem König zu bewilligende Don gratuit (freywillige Abgabe) zu berathschlagen, hielt es für ihre wichtigste Angelegenheit, dem Monarchen eine Vorstellung zu übergeben, worinn sie ihn bat, die Allgemeinen Stände zu versammeln, und die neuen Einrichtungen, vorzüglich die Cour plénière für unrechtmäßig erklärte. Die niedrige Geistlichkeit predigte wider die Minister. In verschiedenen Provinzen kam es wirklich zum Aufruhr: man schickte Truppen dahin, diese weigerten sich zum Theil, das Blut ihrer Landsleute und Mitbürger zu vergiessen; viele Officiere forderten ihren Abschied. Zu Rennes in Bretagne riß ein Edelmann einem Major, der einen Trupp Soldaten gegen die Bürger anführte, den Degen aus der Hand, zerbrach ihn, und sagte: Das verdient ein Mann, der die Waffen gegen seine Mitbürger zieht.

Dann wandte er sich zu den Soldaten, und sprach: „Scheißt nur auf mich, wenn ihr es wagen wollt — und es schoß keiner. Dergleichen Vorfälle gab es häufig: doch giengen die Grossen, der Adel, die Magistratspersonen nud die Bürgerschaften fast überall mit kaltem Blut zu Werke, und reichten aus allen Provinzen des Reichs eben so bescheidene, als gründlich und nachdrücklich abgefaßte Vorstellungen ein, worinn sie den König sorgfältig von den Ministern unterschieden, und diesen alle Schuld beylegten. Der Adel von Bretagne schickte 12 Deputirte an den König, die man in die Bastille setzte. Er schickte 18 andere — diese gelangten zur Audienz, und begegneten auf der Rückreise 54 andern, die ihnen folgen sollten, wenn man sich auch ihrer bemächtigt hätte. Das Parlament von Toulouse erklärte ausdrücklich in einem seiner Schlüsse: „Bey der Umstürzung der Constitution und „bey der gegenwärtigen Gewaltthätigkeit bleibe dem Volke nichts übrig, als das Gefühl seiner eigenen Stärke. —“ So dachte man überall, und ein blutiger Bürgerkrieg schien vor der Thür zu seyn. Ein Schluß des Staatsraths vom 20 Juni, wodurch alle bis dahin gehaltenen Versammlungen der

Parla

Parlamenter, des Adels und anderer Gemeinheiten, und ihre abgefaßten Beschlüsse für unrechtmässig, ungültig, und alle künftige, ähnliche Schritte für Staatsverbrechen erklärt wurden, schien, das Signal zum Ausbruch zu geben. Die Bürger zu Rennes verbrannten diese königliche Verfügung.

Man denke sich nun ein Land von 24 Millionen *) Menschen bewohnet, die der Landesobrigkeit den Gehorsam auffsagen, die Abgaben zurückhalten, überall in mißvergnügten Haufen versammelt auf Gegenwehr wider die Truppen denken, die wider den Bürger und Bauer, der sie zu seiner Vertheidigung ernährt, im Anmarsch sind! Man denke sich ein solches Land, ohne Gerechtigkeit in den verschlossenen Gerichten, **) durch heimlich ertheilte und oft in der dunkeln Mitternachtsstunde vollzogene Befehle der willkührlichen Gewalt regiert, die Gefängnisse mit den redlichsten Patrioten angefüllt, die öffentlichen

 Kassen

*) Diese Zahl giebt Herr von Necker in einem Gutachten an den König an.

**) Der Schade, den die königl. Einkünfte bloß vom Stillstand der Justitz erlitten, soll sich auf 36 Millionen Livres belaufen. In diesem unglücklichen Jahre litt das Königreich auch an Wetterschäden bey 600 Millionen Livres.

Kassen leer, die Regierung ohne Kredit, fast im Begriff, sich selbst für insolvent *) zu erklären! in der Unmöglichkeit andre Rettungsmittel zu finden, als die Unterdrückung der Nation. — —

Zum Glück für dieses Land und für die Menschheit überhaupt, brachten endlich die Tanten des Königs und verschiedene Prinzen des königl. Hauses den Monarchen zu der Ueberzeugung, daß die Minister den unrechten Weg zur Widerherstellung der Finanzen des Reichs eingeschlagen hätten, und daß es unmöglich sey, die darüber entstandene Gährung unter der Nation durch die Gewalt zu dämpfen. Man fieng an, die zuweitgethanen Schritte nach und nach wieder zurückzuthun. Zuerst erschien ein Edickt vom 8ten August, das die Cour plénière aufhob, bis zur Versammlung der allgemeinen Stände; welche der König auf den 8ten May 1789 zu berufen versprach. Darauf mußten die Mini-

*) Durch ein königl. Arrêt vom 16 August sollten die Auszahlungen aus den öffentlichen Kassen an Zinsen, Leibrenten rc. auf ein Jahr um 2/5 zurückgehalten werden; und der König erklärte darinn selbst: daß aus Mangel des Kredits, eine neue Staatsanleihe schwerlich zu Stande kommen könnte.

Ministers abdanken; voraus der Prinzipalminister von Brienne, Erzbischof zu Thoulouse, mit dem Generalkontroleur der Finanzen Lambert; sodann der Großsiegelbewahrer von Lamoignon. Der Baron von Breteuil hatte seine Stelle schon im Jul. niedergelegt, da er von seinem vorigen System abgieng und dem Ministerio gelindere Maßregeln anrieth, wodurch er sich die Gunst der Nation wieder erwarb. An die Stelle des Prinzipalministers mußte nun ein Mann gesetzt werden, der die meiste Liebe bey der Nation hätte, und durch das Vertrauen des Publikums auf seine Redlichkeit und Geschicklichkeit in Finanzgeschäften, den gesunkenen Kredit vor dem gänzlichen Verfalle bewahren könnte; — Und dieser Mann war — Necker. — — — —

Nun wurde die ganze Regierungsveränderung nach den Edikten vom 8 Mai wieder umgeworfen, die Gefangenen losgelassen, die Vertriebenen zurückberufen, die Parlamenter wieder eingesetzt, die vorige Gerichtsverfassung im ganzen Reiche wieder in Gang gebracht, und die fünf neuen Oberämter (mehr waren nicht zu Stande gekommen) wieder aufgehoben. Das königl. Edikt, welches

ches diese Veränderung der Welt ankündigte, erschien am 23 Sept. Das Parlament zu Paris erklärte nun bey der Registrirung der königlichen Verfügung, durch die es wieder in Thätigkeit gesetzt wurde: daß es bey dem oben angeführten Schlusse vom 3ten Mai verbleibe, und daß es jetzt keine Wiedereinsetzung nöthig habe; indem seine Geschäfte bloß durch die Gewalt unterbrochen gewesen waren. — — Der König versprach eine Versammlung der allgemeinen Stände des Königreichs zu halten, welches seit 175 Jahren nicht geschehen war, und berief die Notabeln am 3ten Nov. nach Versailles, um sich vorläufig über die Form und Einrichtung dieses Reichstages zu berathschlagen.

Nun nahm die so verwickelte, so äusserst gefährliche Lage des Königreichs die glücklichste Wendung. Die Prinzen erklärten sich, so wie die Pairs, das Parlament, der Adel und die Geistlichkeit, alle Lasten des Staates künftig mit dem Bürger und Landmann gemeinschaftlich zu tragen, und ohne Rücksicht auf ältere Vorrechte, gleiche Abgaben zu bezahlen. Durch diese wichtige Revolution erhält die Masse des Staats ein besseres Gleichgewicht, und das Elend der

Volks-

Volksklasse hört in gewissem Masse auf, da die königlichen Einkünfte um ein beträchtliches erhöht, und auf eine freye Weise erhoben werden. Noch eine andere höchst wichtige Neuerung ist es: daß der Bürgerstand (Tiers Etat) auf dem bevorstehenden Reichstage, und so auf allen künftigen, nicht bloß durch Deputirte aus seinem Mittel erscheinen; sondern daß er so viele Deputirte dahin schicken wird, als die beyden andern Stände, die Geistlichkeit und der Adel zusammen genommen.

Necker ist von diesem gemeinen Stande, und wußte es aller Gegenbemühungen der mächtigsten Großen ohngeachtet, dahin zu bringen, daß der König den Vorstellungen und Bitten der Bürgerschaft aus allen Ständen des Reichs, für welche das Recht uud die Billigkeit sprach, Gehör gab; Er verordnete daher am 27 Decemb. durch den geh. Staatsrath, daß die Berufung der Stände mit der Bürgerschaft verbunden, geschehen soll. Die Zahl der Deputirten, die jedes Amt zum Reichstage schickt, soll sich nach der Verschiedenheit der Volksmenge richten, und allezeit 4 vom Bürgerstande, gegen zwey von den beyden ersten zusammen; Ueberhaupt soll ihre Zahl sich wenigstens auf 1000 belaufen. Ausserdem hat

das

das Parlament vorläufig den König durch einen am 5ten Decemb abgefaßten Schluß ersucht, den Reichstag nicht länger aufzuschieben; Bey der Berufung der Stände zu versprechen, daß sie sich in Zukunft regelmäßig zu gewissen Zeiten versammeln, und das Recht haben sollen, den Gläubigern des Staats bestimmte Auflagen zum Unterpfand anzuweisen; die Subsidien nur auf gewisse Summen und bestimmte Zeit, im Namen des Volks zu bewilligen, und auf das Begehren des Königs die zum Aufwande für jedes Departement erforderlichen Fonds frey festzusetzen und anzuweisen, eben so wie es in England durch das Parlament geschieht. Die allgemeinen Stände sollen das Recht haben, die Minister wegen ihrer Verwaltung vor den Gerichtshöfen, d. i. vor dem Parlamente zu belangen; so wie etwa das Englische Unterhaus Herrn Hastings vor dem Oberhaus anklagt: und das Parlament soll die Erhebung keiner Abgabe dulden können, die nicht bewilliget, und kein Gesetz durch die Einregistrirung zu vollziehen, das von den allgemeinen Ständen weder verlangt, noch gutgeheissen worden ist. Man sieht hieraus, daß die französischen Patrioten die Absicht haben, ihre Regierungsart ziemlich genau nach der

der Englischen umzuformen. Denn wird dieser Plan, wie es noch zur Zeit nicht unwahrscheinlich ist, durchgesetzt; so vertreten hier die allgemeinen Stände die Stelle des Englischen Unterhauses; das Parlament zu Paris, welches mit den Provinzial-Parlamentern eigentlich ein Ganzes ausmacht, wird das Oberhaus, und der König und die Minister werden durch Gesetze gebunden, wie in England. Auch soll die persönliche Freyheit der Bürger, daß jeder Arretirte sogleich in die Hände seiner natürlichen Richter überliefert werden muß, und die Preßfreyheit, zum Gesetz gemacht werden. Diese Vorstellung des Parlaments ist dem König wirklich übergeben, die Berufungsschreiben zum Reichstage sind ausgefertiget, und man kann für ausgemacht annehmen, daß die größere Zahl der Deputirten von denselben Grundsätzen beseelt seyn wird, wie das Parlament; daß also Frankreich in Kurzem eine Staatsverwaltung haben kann, welche die Großbrittanische noch übertrift; wenigstens in der gerechtern Wahl der Volksrepräsentanten. Welche herrliche Hofnung für den Menschenfreund, eine so zahlreiche und von so vielen Seiten achtungswerthe Nation auf einmal von der willkührlichen Gewalt befreyt, in die Rechte der Menschheit

heit eingesetzt, und dem Ideal eines Staats so weit genähert zu sehen! Möchten die Patrioten aller Stände die größten Summen aufopfern, und Ludwig dem *XVI.* welcher warlich ein guter König ist! durch die redlichste Treue und Ergebenheit anhangen; daß es süsser ist, ein edles freyes und wohlhabendes Volk mit Liebe und Klugheit nach weisen Gesetzen zu beherrschen, als einen Haufen zerlumpter Sklaven, nach Willkühr durch üppige Bassen aussaugen zu lassen! — — — —

Ich habe diese nur noch wahrscheinliche Staatsveränderung deswegen so umständlich erzählt, weil ich sie für die Menschheit höchst wichtig halte. —

89 K 2

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Necker, Jacques, 1732-1804 [Dargestellte Person] [Sonstige]

Familiengeschichte des Herrn von Necker Königl. Französischen Staatsministers Nebst beyläufigen Bemerkungen über seinen Karakter und seine Finanzoperationen

Regenspurg 1789

Biogr. 838
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10065408-7
VD18 15317196